



Jahresabschluss 2017

des Landkreises Schwäbisch Hall





Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Aufstellung des Jahresabschlusses.....	4
3	Ergebnisrechnung.....	6
3.1	Ergebnisquerschnitt nach Teilhaushalten	7
3.2	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	8
3.3	Gesamtergebnisrechnung (s. Anlagen)	9
3.3.1	Ordentliches Ergebnis	9
3.3.2	Sonderergebnis.....	11
3.3.3	Gesamtergebnis.....	11
3.4	Nettoressourcenverbrauch der Teilhaushalte.....	12
4	Finanzrechnung	22
4.1	Finanzquerschnitt nach Teilhaushalten.....	22
4.2	Investitionsübersicht	23
4.3	Anlagenübersicht.....	26
4.4	Schuldenübersicht	27
5	Bilanz zum 31.12.2017	28
5.1	Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	31
5.2	Buchungen 2017 gegen das Basiskapital.....	49
6	Rechenschaftsbericht § 54 GemHVO	50
6.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	50
6.2	Kennzahlenset Baden-Württemberg zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO	52
6.2.1	Erläuterungen.....	52
7	Anhang	56
7.1	Ergänzende Erläuterungen gem. § 53 GemHVO	56
7.1.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
7.1.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	57
7.1.3	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	57
7.1.4	Anteil des Landkreises Schwäbisch Hall an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	58



Jahresabschluss 2017

7.1.5	Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr.....	58
7.1.6	Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	61
7.1.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	62
7.1.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)	62
7.1.9	Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen	63
7.1.10	Niederschlagungen und Erlasse.....	64
7.2	Organe des Landkreises.....	65
7.3	Vermögensübersicht	66
7.4	Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben über 25.000 €.....	67
8	Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“	69
9	Anlagen.....	72

Stand: Juni 2018



1 Allgemeines

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2011 zugestimmt. Der erste Haushaltsplan im Umstellungsjahr 2011 wurde in kameraler und doppischer Form aufgestellt und vom Kreistag am 21.12.2010 beschlossen.

Am Ende eines jeden Haushaltsjahres ist gemäß § 95 GemO i. V. m. § 48 LKrO ein Jahresabschluss aufzustellen. Der erste doppelte Jahresabschluss 2011 wurde am 16.12.2014 durch den Kreistag festgestellt. Die Landkreisverwaltung hat seitdem intensiv die noch ausstehenden Jahresabschlüsse aufgearbeitet, die Aufstellung erfolgt seit dem Jahresabschluss 2016 wieder gesetzeskonform.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz:

Die **Ergebnisrechnung** zeigt den Ressourcenverbrauch auf, sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält die dem Rechnungsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen.

In der **Finanzrechnung** sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres aufgeführt. Sie bildet neben den Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Landkreises ab. Hier ist auch der Liquiditätsstand des Landkreises zum Jahresende ersichtlich.

Aus der **Bilanz** gehen Mittelverwendung und Mittelherkunft hervor. Es handelt sich um eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2011 erstellt und vom Kreistag im Dezember 2013 beschlossen. Sie ist Grundlage für alle folgenden Rechnungsabschlüsse.



2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landkreises Schwäbisch Hall zum 31.12.2017 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO wird vom Kreistag am 23.10.2018 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

1.1	ordentlichen Erträge	249.394.673,62 €
1.2	ordentliche Aufwendungen	242.236.016,36 €
1.3	ordentliches Ergebnis	7.158.657,26 €
1.4	außerordentliche Erträge	66.860,10 €
1.5	außerordentliche Aufwendungen	1.027.644,98 €
1.6	Sonderergebnis	- 960.784,88 €
1.7	Gesamtergebnis	6.197.872,38 €

2. Finanzrechnung

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.582.139,52 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.790.787,30 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.791.352,22 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.277.115,10 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.191.468,21 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 16.914.353,11 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 6.123.000,89 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.500.000,00 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.850.510,06 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.649.489,94 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2017 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.473.510,95 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 3.865.370,53 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.650.317,67 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 5.338.881,48 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017	- 688.563,81 €



Jahresabschluss 2017

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	272.815,89 €
3.2	Sachvermögen	260.248.175,38 €
3.3	Finanzvermögen	43.119.773,51 €
3.4	Abgrenzungsposten	14.150.594,26 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	317.791.359,04 €
3.7	Basiskapital	162.700.149,38 €
3.8	Rücklagen	10.317.346,53 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	77.403.575,50 €
3.11	Rückstellungen	15.167.558,50 €
3.12	Verbindlichkeiten	49.587.511,43 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.615.217,70 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	317.791.359,04 €

Schwäbisch Hall, den 22. Juni 2018

Gerhard Bauer
Landrat



3 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			
	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Ordentliche Erträge	249.140.460,00 €	249.394.673,62 €	254.213,62 €
Ordentliche Aufwendungen	243.117.980,00 €	242.236.016,36 €	- 881.963,64 €
Ordentliches Ergebnis	6.022.480,00 €	7.158.657,26 €	1.136.177,26 €
Außerordentliche Erträge	-	66.860,10 €	66.860,10 €
Außerordentliche Aufwendungen	-	1.027.644,98 €	1.027.644,98 €
Sonderergebnis	-	- 960.784,88 €	- 960.784,88 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.022.480,00 €	6.197.872,38 €	175.392,38 €

Ausführliche Gesamtergebnisrechnung siehe Anlagen



3.1 Ergebnisquerschnitt nach Teilhaushalten

Teilhaushalt	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
1 Innere Verwaltung	Ordentliches Ergebnis	-12.448.366,96 €	-12.573.632,81 €	-125.265,85 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-419.560,60 €	-705.851,79 €	-286.291,19 €
2 Sicherheit und Ordnung	Ordentliches Ergebnis	-2.510.765,40 €	-2.217.614,97 €	293.150,43 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-4.272.385,16 €	-3.871.591,61 €	400.793,55 €
3 Bildung und Kultur	Ordentliches Ergebnis	-4.020.318,28 €	-3.531.078,43 €	489.239,85 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-6.297.066,44 €	-5.688.577,11 €	608.489,33 €
4 Jugend, Soziales und Gesundheit	Ordentliches Ergebnis	-88.309.651,48 €	-92.703.279,24 €	-4.393.627,76 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-94.064.514,68 €	-98.743.598,65 €	-4.679.083,97 €
5 Infrastruktur	Ordentliches Ergebnis	-10.896.245,32 €	-9.152.918,60 €	1.743.326,72 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-17.241.794,96 €	-15.534.606,81 €	1.707.188,15 €
6 Umwelt	Ordentliches Ergebnis	-6.139.125,96 €	-5.583.081,00 €	556.044,96 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-8.215.386,84 €	-7.499.753,32 €	715.633,52 €
7 Abfallwirtschaft	Ordentliches Ergebnis	830.563,40 €	768.508,42 €	-62.054,98 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-7.661,32 €	-4.496,84 €	3.164,48 €
8 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ordentliches Ergebnis	129.516.390,00 €	132.151.753,89 €	2.635.363,89 €
	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	129.516.390,00 €	132.151.753,89 €	2.635.363,89 €
Ordentliches Ergebnis		6.022.480,00 €	7.158.657,26 €	1.136.177,26 €
Nettoressourcenbedarf/-überschuss*		-1.001.980,00 €	103.277,76 €	1.105.257,76 €

* enthaltene kalkulatorische Zinsen: Plan: 7.024.460,00 €/Ist: 7.055.379,50 €

Die Zinsen werden aus einem Durchschnittszinssatz (aus allen Kreditaufnahmen des Landkreises) und dem mittleren Restbuchwert des Vermögens (und der Sonderposten für Investitionszuweisungen) berechnet.



Jahresabschluss 2017

3.2 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	dritt-vorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
									EUR
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	- 960.784,88 €	7.158.657,26 €	- €	- €	- €	12.657.177,27 €	- €	154.162.446,26 €	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		- €	- €	- €	- €				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 7.158.657,26 €				7.158.657,26 €			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		- €						- €	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €					- €		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	- €	- €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €						- €		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €						- €		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €					- €		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	- €	- €					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					- €			- €	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	960.784,88 €							- 960.784,88 €	
13 vorläufige Endbestände						19.815.834,53 €	- €	153.201.661,38 €	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						- 9.498.488,00 €	- €	9.498.488,00 €	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								- €	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		- €	- €	- €		10.317.346,53 €	- €	162.700.149,38 €	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

³⁾ optional

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen. Aufgrund der negativen Sonderergebnisse seit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2011 ist keine Rücklage aus Sonderergebnissen vorhanden. Daher ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, hier: 960.784,88 €.



3.3 Gesamtergebnisrechnung (s. Anlagen)

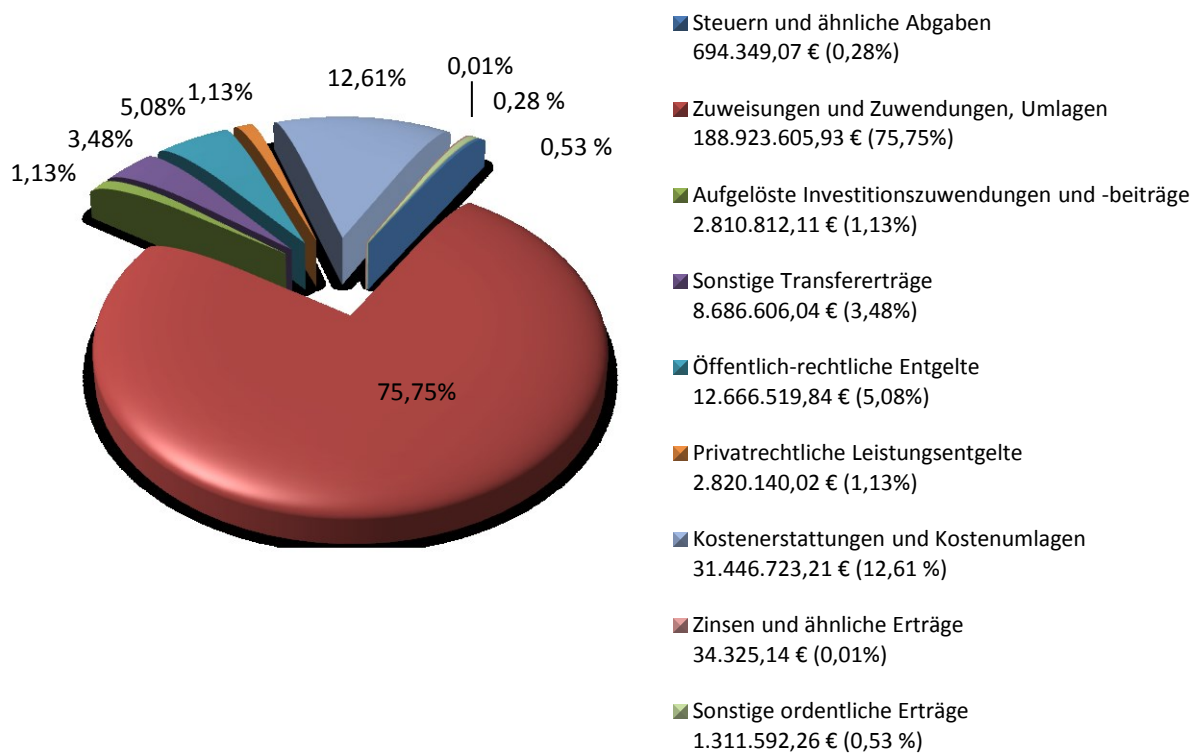
3.3.1 Ordentliches Ergebnis

1. Summe der ordentlichen Erträge

Plan: 249.140.460,00 €

Ist: 249.394.673,62 €

Ordentliche Erträge



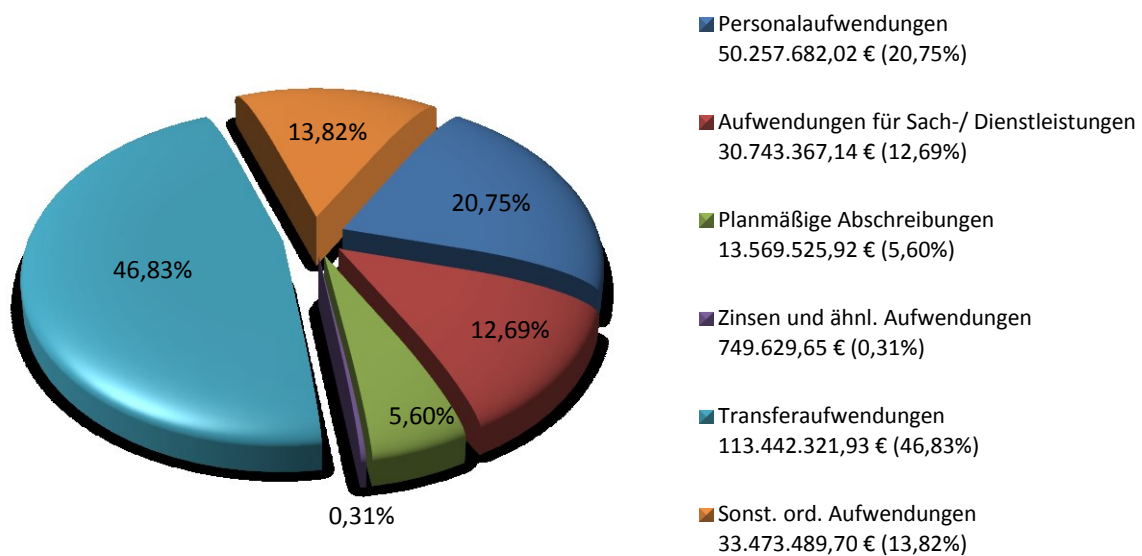


2. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Plan: 243.117.980,00 €

Ist: 242.236.016,36 €

Ordentliche Aufwendungen



3. Ordentliches Ergebnis

Plan: 6.022.480,00 €

Ist: 7.158.657,26 €

Wesentliche Abweichungen im ordentlichen Ergebnis siehe Erläuterungen zu den Teilhaushalten ab Seite 12.



3.3.2 Sonderergebnis

4. außerordentliche Erträge

Plan: 0,00 €
Ist: 66.860,10 €

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Schadensersatzleistungen (21.200,00 T€) und die nicht kassenwirksame Einbuchung (21.187,83 T€) eines seit 2009 bestehenden Darlehens an die LWV Eingliederungshilfe für das Wohnheim Illshofen, das in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten war. Des Weiteren entstanden außerordentliche Erträge durch den Verkauf von beweglichem Anlagevermögen über Buchwert (12.732,89 €) und durch Ausbuchung eines Zuschusses für ein Grundstück im Rahmen einer Flurbereinigung (11.139,38 €).

5. außerordentliche Aufwendungen

Plan: 0,00 €
Ist: 1.027.644,98 €

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen mit rund 645 T€ zum großen Teil aus Sonderabschreibungen von Gebäuden, die zur Asylbewerberunterbringung gedient haben und verkauft bzw. zurückgegeben wurden (Kosten werden über die Spitzabrechnung geltend gemacht), aus der Ausbuchung von Grundstücken im Rahmen von Flurbereinigungen und Teilerneuerungen von Straßen mit 249 T€ und auch 2017 noch unwetterbedingter Aufwendungen an Kreisstraßen, z.B. die Beseitigung eines Erdrutsches an der K 2542 in Höhe von 101 T€ (Haushaltsermächtigungen aus 2016). Rund 31 T€ entfallen auf Aufwendungen durch den Verkauf von beweglichem Anlagevermögen unter Buchwert und Ausbuchungen im Rahmen der Inventur 2017.

6. Sonderergebnis

Plan: 0,00 €
Ist: -960.784,88 €

3.3.3 Gesamtergebnis

Plan: 6.022.480,00 €
Ist: 6.197.872,38 €

Verwendung des Gesamtergebnisses siehe „Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses“ (Seite 8).



3.4 Nettoressourcenverbrauch der Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt 1 umfasst die Steuerung und Steuerungsunterstützung, also die Kreisräte, den Landrat, die Rechnungsprüfung, das Controlling und den Personalrat. Außerdem sind hier die internen Serviceleistungen, wie Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kommunalaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Ressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	8.816.180 €	9.282.124 €	9.174.055 €	-108.069 €
Sachaufwand	5.568.894 €	5.523.763 €	5.701.383 €	177.620 €
kalkulatorischer Aufwand	4.836.812 €	4.980.872 €	4.844.758 €	-136.114 €
Erträge	2.277.059 €	2.357.520 €	2.301.805 €	-55.715 €
kalkulatorische Erträge	15.976.703 €	17.009.678 €	16.712.539 €	-297.139 €
Nettoressourcenbedarf	968.124 €	419.561 €	705.852 €	286.291 €

Erläuterungen

Die Abweichung beim Personalaufwand in der Gesamtjahresrechnung beträgt 1,6 Mio €. Hintergrund sind Einsparungen im Amt für Migration aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen in Höhe von über 500 T€ durch interne Stellenwechsel und Nichtbesetzung frei werdender Stellen, Einsparungen bei Erkrankungen ohne Entgeltfortzahlung (418 T€), Fluktuation aufgrund von Stellenwechseln/Austritten und Todesfällen mit verzögerter Wiederbesetzung (170 T€) und die Unterschreitung der Ansätze in den Fleischhygienestellen (168 T€).

Der erhöhte Sachaufwand resultiert überwiegend aus dem Bereich der EDV-Kosten (+195 T€) und den Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung (+ 80 T€), dem gegenüber stehen Einsparungen bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie/Heizung, Wasser/Abwasser, Reinigung/Abfallbeseitigung) (43 T€), bei der Haltung von Fahrzeugen (19 T€) und den Erstattungen an Gemeinden/Zweckverbände (z.B. Rechenzentrum) (30 T€).

Weniger Erträge ergaben sich bei den Landeserstattungen für Integrationsprojekte. Im Rahmen der Integrationsprojekte waren Erträge von Projektausschreibungen eingeplant; 2017 wurden jedoch keine Integrationsprojekte ausgeschrieben (-125 T€). Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen aus Ersätzen für Personalübernahmen (50 T€).



Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Kurzbeschreibung

Dieser Teilhaushalt umfasst den Bereich Ordnungs- und Verkehrswesen, Staatsangehörigkeitsrecht und Ausländerwesen, das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, den Brand- und Katastrophenschutz und außerdem den Bereich Statistik und Wahlen.

Ressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	5.338.413 €	5.811.836 €	5.566.806 €	-245.030 €
Sachaufwand	2.394.877 €	2.343.320 €	2.458.071 €	114.752 €
kalkulatorischer Aufwand	1.709.997 €	1.791.700 €	1.675.780 €	-115.921 €
Erträge	5.847.015 €	5.644.390 €	5.807.262 €	162.872 €
kalkulatorische Erträge	26.461 €	30.080 €	21.803 €	-8.277 €
Nettoressourcenbedarf	3.569.812 €	4.272.385 €	3.871.592 €	-400.794 €

Erläuterungen

Zur Verbesserung bei den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter dem Teilhaushalt 1 (Seite 12) verwiesen.

Die Mehraufwendungen beim Sachaufwand resultieren hauptsächlich aus anteiligen Mehrkosten für den Betrieb der Leitstelle (75 T€) und höhere Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren (46 T€), dagegen stehen weniger Kosten bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen (20 T€).

Die Erträge sind 2017 in allen Produktgruppen im Teilhaushalt 2 höher ausgefallen als geplant, die größten Abweichungen stammen aus den dem Landkreis überlassenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Verkehrswesen/Zulassungsstelle (u. a. Zulassungsgebühren, Straßenverkehrsrecht und Schwerlasttransporte i. H. v. 70 T€) und Ordnungswesen (u. a. Gaststättenerlaubnisse, Waffenkontrollen und Gewerbeerlaubnisse i. H. v. 20 T€).

Außerdem führten Kostenersatz für vom Landkreis durchgeführte Ausbildungen von Feuerwehrangehörigen der Landkreiskommunen zu höheren Erträgen (40 T€), denen entsprechende Mehrausgaben bei den Sachaufwendungen gegenüber stehen.



Teilhaushalt 3 – Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt 3 enthält alle Schulen des Landkreises: Berufliche Schulen, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit Schwerpunkt Sprache und den Sonderschulkindergarten; außerdem das Kreisarchiv sowie Zuschüsse und Mitgliedschaften (z.B. Hohenloher Freilandmuseum).

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	1.813.647 €	1.798.728 €	1.839.844 €	41.116 €
Sachaufwand	6.320.337 €	8.850.170 €	8.362.191 €	-487.979 €
kalkulatorischer Aufwand	2.154.421 €	2.276.748 €	2.157.499 €	-119.249 €
Erträge	6.003.301 €	6.628.580 €	6.670.956 €	42.376 €
kalkulatorische Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Nettoressourcenbedarf	4.285.105 €	6.297.066 €	5.688.577 €	-608.489 €

Erläuterungen

Den gezielten Einsparungen bei den Sachausgaben der Schulen (Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmaterial, EDV-Kosten) für Investitionen in Folgejahren (Budgetüberträgen 342 T€) stehen Mehraufwendungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung in Höhe von 60 T€ gegenüber. Außerdem entlastet eine Mittelverschiebung bei der Lernfabrik 4.0 die Ergebnisrechnung: von den veranschlagten 188 T€ wurden 91 T€ im Ergebnis verbucht (und 295 T€ bei den Investitionen). Auch die Abschreibungen reduzieren sich durch die „Ansammlung“ der Haushaltsermächtigungen aus investiven Mitteln für größere Anschaffungen um 79 T€.



Teilhaushalt 4 – Jugend, Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung

Im Teilhaushalt 4 sind die Transferleistungen abgebildet. Sie beinhalten die Sozialen Hilfen, das Jugendamt, Asylbewerberleistungen und Wohnheime. Weiterer Inhalt sind das Gesundheitsamt und die Zuweisungen an das Klinikum Crailsheim und den Regiebetrieb.

Die Sozialhilfe umfasst die Grundversorgung sowie Hilfen nach SGB XII mit Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; außerdem die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Eingliederungsleistungen, Bildung und Teilhabe) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet die allgemeine Förderung junger Menschen in Form von Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Unterhaltsvorschussleistungen.

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	13.992.386 €	15.316.139 €	14.540.563 €	-775.577 €
Sachaufwand	125.056.700 €	124.843.092 €	125.004.613 €	161.521 €
kalkulatorischer Aufwand	5.564.978 €	6.031.502 €	6.323.998 €	292.496 €
Erträge	54.184.156 €	51.849.580 €	46.841.896 €	-5.007.684 €
kalkulatorische Erträge	275.596 €	276.639 €	283.678 €	7.039 €
Nettoressourcenbedarf	90.154.311 €	94.064.515 €	98.743.599 €	4.679.084 €

Erläuterungen

Zur Verbesserung bei den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter dem Teilhaushalt 1 (Seite 12) verwiesen.

Den Mehrerträgen bei den Bundeserstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, bei den Wohnheimgebühren, Landes-/FAG-Zuweisungen und Transfererträgen stehen Wenigererträge bei den Erstattungen vom Land aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und die einmalige Rückforderung von Kostenersätzen im Soziallastenausgleich gegenüber.

Bei den Sachkosten fielen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen im Bereich der Flüchtlingswohnheime 645 T€ (können in der Spitzabrechnung geltend gemacht werden) und für die Anpassung des Eigenkapitalanteils des Regiebetriebs in der Bilanz in Höhe von 480 T€ an. Bei den Transferleistungen stehen Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe (Kosten der Heimerziehung von



Jahresabschluss 2017

Kindern und jungen Volljährigen 2,4 Mio. €, Hilfen zur Erziehung 1,25 Mio. €.) und für den Defizitausgleich des Landkreisklinikums (700 T€) Wenigeraufwendungen bei den Hilfen für Flüchtlingen in Höhe von 5,6 Mio. € gegenüber. Außerdem sind bei den Flüchtlingsunterkünften weniger laufende Aufwendungen (Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung, Ausstattung) in Höhe von 320 T€ angefallen.

In der nachfolgenden Aufstellung über die Produktgruppen sind einzelne Schwerpunkte ersichtlich.

Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Erträge/Aufwendungen im Teilhaushalt 4*

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Zuschussbedarf IST	Zuschussbedarf Plan
31	Soziale Hilfen				
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	4.443.817,82 €	52.605.967,11 €	48.162.149,29 €	47.948.714,16 €
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.619.560,79 €	11.114.820,87 €	495.260,08 €	167.465,04 €
312001	Leistungen für Unterkunft und Heizung	9.404.216,03 €	15.718.648,08 €	6.314.432,05 €	7.000.765,36 €
312002	Eingliederungsleistungen SGB II	1.080.631,59 €	1.614.664,28 €	534.032,69 €	1.136.208,96 €
312003	Einmalige Leistungen SGB II	0,00 €	441.841,16 €	441.841,16 €	300.000,00 €
312006	Leistung für Bildung	0,00 €	316.485,40 €	316.485,40 €	259.500,00 €
313001	Hilfen für Flüchtlinge	6.847.317,91 €	7.869.376,85 €	1.022.058,94 €	2.719.955,32 €
3140	Soziale Einrichtungen	5.272.295,43 €	8.885.317,30 €	3.613.021,87 €	-57.763,04 €
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsg (KOF)	531.627,18 €	884.537,44 €	352.910,26 €	158.256,96 €
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00 €	556.085,50 €	556.085,50 €	597.230,00 €
3170	Betreuungsleistungen	0,00 €	253.521,72 €	253.521,72 €	206.132,76 €
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	286.555,24 €	584.547,16 €	297.991,92 €	492.823,44 €
318009	Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung	249.116,80 €	808.489,06 €	559.372,26 €	-97.287,72 €
318010	Förderung der Integration von Flüchtlingen	156.588,35 €	443.927,71 €	287.339,36 €	765.542,80 €
3190	Bildung und Teilhabe	1.466,46 €	345.379,48 €	343.913,02 €	360.029,60 €



Jahresabschluss 2017

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Zuschussbedarf IST	Zuschussbedarf Plan
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
362001	Kinder- und Jugendarbeit	3.000,00 €	329.460,90 €	326.460,90 €	394.297,56 €
362002	Jugendsozialarbeit	133.809,86 €	610.728,23 €	476.918,37 €	437.208,92 €
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.742.023,36 €	22.043.371,28 €	16.301.347,92 €	14.306.287,52 €
363001	Sozial -und Lebensberatung	0,00 €	522.319,68 €	522.319,68 €	428.436,84 €
363002	Förderung der Erziehung in der Familie	49.999,79 €	530.963,22 €	480.963,43 €	722.286,92 €
363004	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00 €	682.212,65 €	682.212,65 €	646.207,84 €
363005	Beistandschaft/Amtsvormundschaft	75.676,00 €	792.999,66 €	717.323,66 €	690.836,00 €
363006	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	112.806,64 €	1.109.245,88 €	996.439,24 €	1.075.254,20 €
365001	Tageseinrichtung für Kinder		127.700,90 €	127.700,90 €	160.000,00 €
365002	Kindertagespflege	555.634,90 €	1.011.900,19 €	456.265,29 €	406.912,88 €
365003	Finanzielle Förderung von Kindern	-1.347,00 €	1.107.845,70 €	1.109.192,70 €	1.168.305,28 €
3680	Kooperation und Vernetzung	44.837,79 €	148.378,40 €	103.540,61 €	231.617,96 €
3690	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.140.695,48 €	1.671.985,56 €	531.290,08 €	546.008,88 €
37 Schwerbehindertenrecht/Soziales Entschädigungsrecht					
3710	Schwerbehindertenrecht	605,65 €	555.857,27 €	555.251,62 €	657.092,44 €
3720	Soziales Entschädigungsrecht	0,00 €	109.385,59 €	109.385,59 €	7.050,00 €
41 Gesundheitswesen					
4110	Krankenhäuser	0,00 €	4.933.264,34 €	4.933.264,34 €	3.661.680,00 €
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	90.960,13 €	806.446,87 €	715.486,74 €	805.094,60 €
42 Sportförderung					
4210	Förderung des Sports	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €

* ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten



Teilhaushalt 5 – Infrastruktur

Kurzbeschreibung

Dieser Teilhaushalt enthält die Kreisplanung, das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, die Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, Tourismus, Baurecht und Denkmalschutz/-pflege und die Versorgung, außerdem alle Bereiche des Amtes für Straßenbau und Nahverkehr.

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	9.838.361 €	10.418.730 €	10.087.007 €	-331.723 €
Sachaufwand	27.095.395 €	27.717.095 €	28.113.703 €	396.608 €
kalkulatorischer Aufwand	6.292.724 €	6.678.514 €	6.554.188 €	-124.327 €
Erträge	28.197.441 €	27.239.580 €	29.047.792 €	1.808.212 €
kalkulatorische Erträge	226.573 €	332.965 €	172.499 €	-160.465 €
Nettoressourcenbedarf	14.802.467 €	17.241.795 €	15.534.607 €	-1.707.188 €

Erläuterungen

Zur Verbesserung bei den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter dem Teilhaushalt 1 (Seite 12) verwiesen.

Die dem Landkreis überlassenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (Baurecht und Vermessung) erhöhten sich um ca. 760 T€. Außerdem führten Sondermittel des Bundes und des Landes im Bereich des Straßenbaus zu Mehreinnahmen in Höhe von 900 T€. Dazu kommen 60 T€ mehr Zuweisungen aus dem Verkehrslastenausgleich für Kreisstraßen.

Entsprechend den Mehreinnahmen durch die Sondermittel sind für die Straßenunterhaltung Mehraufwendungen in Höhe von rund 950 T€ angefallen. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen bei den Straßen für den Winterdienst in Höhe von 330 T€ und beim Nahverkehr für den Regiotarifausgleich an die Verkehrsunternehmen in Höhe von rund 340 T€.



Teilhaushalt 6 – Umwelt

Kurzbeschreibung

Zum Teilhaushalt Umwelt gehören die Forst- und Landwirtschaft, der Gewässer-, Natur- und Arbeitsschutz, die Landschaftspflege und Umweltschutzmaßnahmen.

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	7.069.330 €	7.582.846 €	7.223.980 €	-358.866 €
Sachaufwand	749.964 €	937.290 €	900.230 €	-37.060 €
kalkulatorischer Aufwand	1.950.118 €	2.160.069 €	1.978.633 €	-181.436 €
Erträge	2.350.725 €	2.381.010 €	2.541.129 €	160.119 €
kalkulatorische Erträge	92.935 €	83.808 €	61.960 €	-21.847 €
Nettoressourcenbedarf	7.325.751 €	8.215.387 €	7.499.753 €	-715.634 €

Erläuterungen

Zur Verbesserung bei den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter dem Teilhaushalt 1 (Seite 12) verwiesen.

Die dem Landkreis überlassenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (Natur- und Immissionsschutz) erhöhten sich um ca. 270 T€. Diese Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus den Genehmigungen für Windkraftanlagen.

Bei den Sachkosten stehen Wenigeraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (überwiegend im EDV-Bereich) Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mehrausgaben bei den Rechts- und Beratungskosten: 62 T€) gegenüber.



Teilhaushalt 7 – Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt 7 umfasst die Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen aus Haushalten und Gewerbebetrieben im Landkreis Schwäbisch Hall.

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	1.651.512 €	1.650.517 €	1.825.427 €	174.910 €
Sachaufwand	10.998.502 €	11.186.410 €	11.708.226 €	521.816 €
kalkulatorischer Aufwand	683.823 €	838.225 €	773.005 €	-65.219 €
Erträge	13.322.153 €	13.667.490 €	14.302.161 €	634.671 €
kalkulatorische Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Nettoressourcenbedarf	11.684 €	7.661 €	4.497 €	-3.164 €

Sonderabschluss Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft wird als kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt geführt.

Mehrerträgen im Bereich der Gebühreneinnahmen (+585 T€) und aus Verkaufserlösen (+105 T€) steht eine Rücklagenzuführung statt -entnahme (-497 T€) und höherer Sachaufwand (u. a. Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt +200 T€ und bei den Entsorgungszentren 200 T€). Geringerer Sachaufwand entstand u. a. bei den Kosten der Müllabfuhr (- 195 T€).

Jahresergebnis der Abfallwirtschaft:

ordentliche Erträge	14.799.850,06 €
- ordentliche Aufwendungen	13.533.652,93 €
= ordentliches Ergebnis	1.266.197,13 €
- kalkulatorisches Ergebnis	773.005,26 €
= Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	493.191,87 €
+/- Sonderergebnis	-64,23 €
+/- nicht gebührenfähige Aufwendungen/Erträge	2.181,07 €
= Zuführung zu den Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse	497.688,71 €
Stand der Rückstellung zum 01.01.2017	1.980.138,95 €
+ Zuführung	497.688,71 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2017	2.477.827,66 €



Teilhaushalt 8 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung

In diesem Teilhaushalt sind die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, die Steuern und die sonstige allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

Nettoressourcenverbrauch

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichungen Plan-Ist 2017
Personalaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachaufwand	9.180.193 €	9.855.920 €	9.729.917 €	-126.003 €
kalkulatorischer Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge	134.486.282 €	139.372.310 €	141.881.671 €	2.509.361 €
kalkulatorische Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Nettoressourcenüberschuss	125.306.089 €	129.516.390 €	132.151.754 €	2.635.364 €

Erläuterungen

Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (+1,8 Mio. €) und höheren Erträgen bei der Grunderwerbsteuer (+ 600 T€).

Die Einsparungen beim Sachaufwand resultieren aus niedrigeren Kreditzinsen (rund 142 T€).



4 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung			
	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Einzahlungen	256.959.160,00 €	250.359.254,62 €	6.599.905,38 €
Auszahlungen	256.285.430,00 €	251.832.765,57 €	4.452.664,43 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	673.730,00 €	-1.473.510,95 €	2.147.240,95 €

Ausführliche Gesamtfinanzrechnung siehe Anlage

4.1 Finanzquerschnitt nach Teilhaushalten

Finanzquerschnitt nach Teilhaushalten - Anteiliger Finanzierungsmittelbestand				
<u>THH</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
1	Innere Verwaltung	-20.056.928,84 €	-12.678.576,53 €	7.378.352,31 €
2	Sicherheit und Ordnung	-2.532.565,88 €	-2.093.952,40 €	438.613,48 €
3	Bildung und Kultur	-4.140.568,28 €	-3.300.881,38 €	839.686,90 €
4	Jugend, Soziales und Gesundheit	-87.337.389,12 €	-101.108.419,94 €	-13.771.030,82 €
5	Infrastruktur	-13.470.855,32 €	-10.906.541,57 €	2.564.313,75 €
6	Umwelt	-6.109.345,96 €	-5.475.733,97 €	633.611,99 €
7	Abfallwirtschaft	-698.616,60 €	-2.710.803,04 €	-2.012.186,44 €
8	Allgemeine Finanzwirtschaft	135.020.000,00 €	136.801.397,88 €	1.781.397,88 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Rechnungsjahres		-673.730,00 €	1.473.510,95 €	2.147.240,95 €



4.2 Investitionsübersicht

Produktgruppe	Auftrag	Auftrag Kurztext	Kostenart Beschreibung	Plan 2017	Ist
1120	Organisation und EDV				
	I11204200000	Erwerb bew. Vermögen EDV	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	210.000,00	
	I11204200000	Erwerb bew. Vermögen EDV	Lizenzen		10.086,06
	I11204200000	Erwerb bew. Vermögen EDV	DV-Software		5.908,58
	I11204200000	Erwerb bew. Vermögen EDV	Notebook, Serveraufrüstung, etc.		15.741,76
1121	Personalwesen				
	I11214100000	Erwerb bew. Vermögen Personalverwaltung	Notebook und Tasche		1.511,30
1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
	I11241000000	Hochbau Landratsamt SHA	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.400.000,00	
	I11241900000	Hochbau Straßenmeistereien	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200.000,00	
	I11245000000	Investitionszuwendungen LRA SHA	Sanierung Tiefgarage		11.068,79
	I11245100000	Investitionszuwendungen LRA CR	Inv.zuw. für Wärmelieferung an Stadtwerke CR		243.102,72
1126	Zentrale Dienstleistungen				
	I11264000000	Erwerb bew. Vermögen Reg./Postst./Druck.	Kurvertiersystem		10.038,84
	I11264200000	Erwerb bew. Vermögen Verkehr/Blitzer	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	50.000,00	
	I11264200000	Erwerb bew. Vermögen Verkehr/Blitzer	1 Fahrzeug		8.388,31
	I11264200000	Erwerb bew. Vermögen Verkehr/Blitzer	Geschwindigkeitsmessanlage		98.508,11
1133	Grundstücksverkehr/Grundstücksverwaltung				
	I11331100000	Hochbau ehem. KKH Gaildorf	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	250.000,00	
	I11331100000	Hochbau ehem. KKH Gaildorf	Carport Berliner Straße		2.199,00
1220	Ordnungswesen				
	I12204100000	Erwerb bew. Vermögen Ordnungsamt	1 Fahrzeug		8.634,70
1260	Brandschutz				
	I12605100000	Investitionszuwendungen Leitstelle	Headsets, Notstroaggregat, PC, Lizenzen		101.446,29
	I12606100000	Investitionszuweisungen Leitstelle	Investitionszu. vom Land		-100.000,00
	I12608000000	Veräußerungserlöse Brandschutz	Verkauf Sondersignale		-600,00
1280	Katastrophenschutz				
	I12804000000	Erwerb bew. Vermögen Katastrophenschutz	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	166.000,00	
	I12804000000	Erwerb bew. Vermögen Katastrophenschutz	DV-Software Lehrgangsverwaltung		12.548,00
21200102	Sonderschulkindergarten				
	I21204100000	Erwerb bew. Vermögen SonderschulKiga	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	3.000,00	
21200301	Fröbelschule				
	I21204000000	Erwerb bew. Vermögen Fröbelschule	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	7.000,00	
	I21204000000	Erwerb bew. Vermögen Fröbelschule	Netzwerk-Verwaltungsgerät, Untersuchungs-liege, Monitore		11.417,47
21200304	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren				
	I21204300000	Erwerb bew. Vermögen Sprachheilsch. CR	Doppeltafel mit Aktivlautsprecher, Beamter, Dokumentenkamera		7.002,32
2130	Berufliche Schulen				
	I21301100000	Hochbau Gewerbl. Schule SHA	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	950.000,00	
	I21301100000	Hochbau Gewerbl. Schule SHA	Parkplätze/Hofffläche BSZ SHA		65.534,49
	I21301100000	Hochbau Gewerbl. Schule SHA	energetische Sanierung G4		735.734,16
	I21301200000	Hochbau Gewerbl. Schule CR	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200.000,00	
	I21301200000	Hochbau Gewerbl. Schule CR	Erstellung von drei Fertiggaragen		23.550,89
	I21301200000	Hochbau Gewerbl. Schule CR	energetische Sanierung G2 und G5		523.832,95
	I21304000000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule SHA	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	220.000,00	
	I21304000000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule SHA	Netzwerk-Lizenzen, DV-Software, Programm für den Holzbereich		7.193,55
	I21304000000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule SHA	Druckminderung mit Notausfunktion, Schweißanlage, Systemtester, Schnittkraftmesser, Scheinwerfer-einstellgerät, Küche, Daten-Video-Projektoren, Leinwand, Notebook, PC, Fadenstahlrohr, Kabel, Speicher für Kamera,	0,00	203.793,80
	I21304100000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule CR	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	246.110,00	
	I21304100000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule CR	Lizenzen, DV-Software		14.230,02
	I21304100000	Erwerb bew. Vermögen Gew. Schule CR	Ultraschall-Reinigungsgerät, Kfz-Freischalt-Trainer, Secutest SIII Grundgerät mit Modul und Adapter, Experimentier-Boards, Turbo-Station mit Festplatten, Spülgerät, Werkbänke, 3D-Drucker, PCs, Kragarmregal, Versuchseinheit		116.102,79



Jahresabschluss 2017

Produktgruppe	Auftrag	Auftrag Kurztext	Kostenart Beschreibung	Plan 2017	Ist
	I21304200000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule SHA	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	170.710,00	
	I21304200000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule SHA	Lizenzen webPortal		3.540,25
	I21304200000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule SHA	Fadenstahlrohr mit Röhrennetzgerät, Bundle, Projektoren, Tablet, Notebook-Tasche, Docking Station, Wandständiger Tischabzug, Wandaarbeitstisch, Sammlungsschrankwand		45.906,49
	I21304300000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule CR	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	36.540,00	
	I21304300000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule CR	Lizenzen snv WebPortal		3.540,25
	I21304300000	Erwerb bew. Vermögen Kaufm. Schule CR	Deckenversorgungssystem, Anschlusszelle, Laborspülen, Labor Wandaarbeitstisch, Bundle, Experimentiertableau		86.161,33
	I21304400000	Erwerb bew. Vermögen SES SHA	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	30.000,00	
	I21304400000	Erwerb bew. Vermögen SES SHA	2 Komplettsysteme Schwarzes Brett, Daten-Video-Projektor, Wäschetrockner		9.226,06
	I21304500000	Erwerb bew. Vermögen EGS CR	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	12.700,00	
	I21304500000	Erwerb bew. Vermögen EGS CR	Gläserpülmaschine, Monitore, Switche		25.680,14
	I21304900000	Erwerb bew. Vermögen Lernfabrik 4.0	Lizenzen, Diverse Software, Virtuelles Inbetriebnahmeprotokoll		86.138,15
	I21304900000	Erwerb bew. Vermögen Lernfabrik 4.0	Abfüllanlage + Wiegesystem, Erweiterungen		209.414,98
	I21304900000	Erwerb bew. Vermögen Lernfabrik 4.0	Roboterzellen, Elektr. Schließsystem, Labortische, Notebook, Demonstrator Case, PC, Wandhalterung und Videomonitor für Megapixelkamera, Speicher- und Managementeinheit für IP-Kameras, Videomonitore, Laborausstattung, System-Werkbänke fahrbar, Schubladenschränke,		
	I21305100000	Investitionszuwendungen BSZ CR Wärmever	Inv.zuw. für Wärmelieferung an Stadtwerke CR		396.641,28
	I21306900000	Investitionszuweis. Lernfabrik 4.0	Zuschuss Lernfabrik 4.0		-147.494,42
	I21308000000	Veräußerungserlöse Gewerbl. Schule SHA	Maschinenrücknahme		-37.500,00
3140	Soziale Einrichtungen				
	I31401000000	Hochbau Wohnheime	Kauf, Bau, Umbau, Sanierung von Gemeinschaftsunterkünften		4.549.669,64
	I31404000000	Erwerb bew. Vermögen Unterkünfte	Verkauf Fahrzeug		-12.000,00
	I31408100000	Erlöse Verkauf Gemeinschaftsunterkünfte	Verkauf Zur Flügelau 59 CR		-1.101.001,00
4110	Krankenhäuser				
	I41105000000	Investitionszuwendungen KKH Crailsheim	Investitionszu. an verb. Unternehmen	1.605.000,00	
	I41105000000	Investitionszuwendungen KKH Crailsheim	Investitionszuschuss und Tilgungersatz Klinikum CR, Investitionszuschuss Räume Gesundheitsamt		1.604.989,20
	I41105200000	Investitionszuwendungen DIAK	Investitionszu. an übrigen Bereich	500.000,00	
	I41105200000	Investitionszuwendungen DIAK	Investitionszuschuss Diak für Angiographie-Anlage		500.000,00
5110	Kreisplanung				
	I51104000000	Erwerb bew. Vermögen Kreisplanung	3 PCs		3.749,68
5111	Vermessungswesen				
	I51114000000	Erwerb bew. Vermögen Vermessungsamt	Lizenzen Deutschsprachige Erweiterung für FME		3.094,00
	I51114000000	Erwerb bew. Vermögen Vermessungsamt	Kfz-Kennzeichen		15,18
	I51114000000	Erwerb bew. Vermögen Vermessungsamt	Satellitenmessgerät		19.516,00
5370	Abfallwirtschaft				
	I53701000000	Hochbau Entsorgungsanlage	Planung Vergärungsanlage Obersontheim		11.400,20
	I53702100000	Tiefbau Wertstoffhöfe	Sanierung und Neubauten Wertstoffhöfe, Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt, Betonschutzwände		1.459.447,10
	I53702200000	Tiefbau Entsorgungszentren	Teileinzäunung		340,10
	I53704300000	Erwerb bew. Vermögen Wertstoffhöfe	Lizenz Vektorworks		5.944,05
	I53704300000	Erwerb bew. Vermögen Wertstoffhöfe	Radlader, Kaste-LKW, PKW, Transporter		100.667,19
	I53704300000	Erwerb bew. Vermögen Wertstoffhöfe	Bürocontainer, Container für Grüngut, WC		95.381,99
5420	Kreisstraßen				
	I54200000000	Erwerb von Grundstücken - Kreisstraßen	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	75.000,00	
	I54200000000	Erwerb von Grundstücken - Kreisstraßen	verschiedene Grundstücke für Straßenbaumaßnahmen		4.262,00
	I54202000000	Tiefbau Kreisstraßen	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	5.760.000,00	
	I54202000000	Tiefbau Kreisstraßen	Umbau Bushaltestellen, Vermessungen, Umlegungen		292.838,43



Jahresabschluss 2017

Produktgruppe	Auftrag	Auftrag Kurztext	Kostenart Beschreibung	Plan 2017	Ist
	I54202000000	Tiefbau Kreisstraßen	Tiefbaumaßnahmen insgesamt, davon <i>K 2641 Umgehung Jagstheim (Neubau Querspange)</i>		5.943.825,35 73.201,45 2.906.507,42
			<i>K 2523 DU Engelhardshausen-Wiesenbach</i>		33.653,03
			<i>K 2512 DU B290 - Schainbach</i>		15.100,90
			<i>K 2664 DU Leofels-Dörrmenz</i>		13.586,67
			<i>K 2664 DU Dörrmenz-Lendsiede</i>		2.422,52
			<i>K 2599 UD Einkorn-Herlebach</i>		70.618,17
			<i>K 2596 Kocherbrücke bei Wilhelmsglück (Neubau)</i>		3.063,17
			<i>K 2664 Ausbau OD Lendsiedel</i>		580.357,70
			<i>K 2645 Ausbau Lohr-Schüttberg</i>		1.203.696,45
			<i>K 2593 UD Kastenhof-Sanzenbach</i>		748.900,39
			<i>K 2619 UD Untersontheim-Merkelbach</i>		2.130,00
			<i>K 2569 Verbesserung der Einmündung in die L 2218 bei Rudelsdorf mit OD</i>		290.587,48
			<i>K 2665 DV Tüngental-Matheshörlebach</i>		
	I54202100000	K 2576 Ausbau zwischen B 14 u.B 19	Entwicklungszielkontrolle		19.124,23
	I54204000000	Erwerb bew. Vermögen Straßenbauamt	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	10.000,00	0,00
	I54204000000	Erwerb bew. Vermögen Straßenbauamt	1 Fahrzeug		10.999,00
	I54204100000	Erwerb bew. Vermögen Gem. Straßenunterh.	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	750.000,00	0,00
	I54204100000	Erwerb bew. Vermögen Gem. Straßenunterh.	Erwerb LKWs, Unimogs, Teleradradlern, Tandem-Anhänger Hochlader und Streuautomat		766.773,48
	I54204100000	Erwerb bew. Vermögen Gem. Straßenunterh.	Trackingsysteme, Seilwinde, Reifenmontiergerät, Schutzgasschweißanlage, Magnetsuchgerät, mehrere Schlegelmulcher, Elektro-Kettenzug, Seitenradarverkehrszählgerät, Schneepflug, Induktionserhitzer und Grubenheber		114.767,35
	I54205000000	Investitionszuwendungen Kreisstraßen	Kanalbeitrag K 2509 Gemeinde Kirchberg/Jagst	75.000,00	-72.850,94
	I54206000000	Investitionszuweisungen Kreisstr Land	LGVFG-Mittel für Ausbau K 2523 und B 290	-650.000,00	-1.500.000,00
	I54206100000	Investitionszuweisungen Kreisstraßen Gde	Kostenbeteiligung Gemeinde K 2627	0,00	-4.969,17
	I54206300000	Investitionszuweis GemStraßenunterh Bund	Inv. zuweisung vom Bund für Fahrzeuge / Geräte	-75.950,00	-74.992,00
	I54206500000	Investitionszuweis GemStraßenunterh Land	Investitionszu. vom Land	-64.350,00	-64.350,00
	I54208000000	Veräußerungserlöse Kreisstraßen	Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	-1.000,00	-5.253,92
	I54208100000	Kreisstraßen - Rückz überz Bausausgaben	Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	-500,00	0,00
	I54208200000	Kreisstraßen-Rückz überz Grunderw.kosten	Ausgleich von Mehr- und Minderflächen K 2576	-500,00	-11.602,50
	I54208300000	Veräußerungserlöse Gem. Straßenunterh.	Veräußerung Mähwerk	-10.000,00	-416,00
5550	Forstwirtschaft				
	I55504500000	Erwerb bew. Vermögen Forstamt	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	40.000,00	
	I55504500000	Erwerb bew. Vermögen Forstamt	1 Fahrzeug		20.194,13
	I55508100000	Veräußerungserlöse Forstamt	Veräuß. imm.+bewegl. Verm.g.	-4.000,00	
	I55508100000	Veräußerungserlöse Forstamt	Verkauf Altfahrzeug		-3.600,00
5551	Landwirtschaft				
	I55514000000	Erwerb bew. Vermögen Landwirtschaftsamt	1 Fahrzeug		19.100,00
5610	Umweltschutzmaßnahmen				
	I56104100000	Erwerb bew. Vermögen Klimaschutz	1 Notebook		1.472,74

Bei den Zahlen mit vorangestelltem Minus handelt es sich um Einzahlungen (Zuschüsse, Erstattungen, Ersätze, Beteiligungen, Verkaufserlöse).



Jahresabschluss 2017

4.3 Anlagenübersicht

	Stand des Vermögens zum 1.1.2017	Vermögensveränderungen				Stand des Vermögens zum 31.12.2017
		Abschreibungen im Jahr 2017	Zugänge im Jahr 2017	Abgänge im Jahr 2017	Umbuchungen im Jahr 2017	
AKTIVA						
1. Vermögen	258.059.602,09	-11.737.313,29	16.031.506,54	-2.084.107,39	-8.639,73	260.261.048,22
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	361.906,64	-242.613,46	152.222,91	0,00	1.299,80	272.815,89
1.2 Sachvermögen	257.697.695,45	-11.494.699,83	15.879.283,63	-2.084.107,39	-9.939,53	259.988.232,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.121,49	-2.292,02	41.249,86	0,00	475.983,10	1.288.062,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.524.344,77	-4.556.359,06	4.254.673,66	-1.744.493,60	6.165.220,53	75.643.386,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	167.459.538,01	-5.034.961,16	6.140.207,54	-266.424,11	29.876,80	168.328.237,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund	177.917,24	-42.087,17	664.856,24	0,00	230.191,72	1.030.878,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kultur	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.458.983,09	-1.355.570,36	1.678.269,89	-70.247,64	43.369,15	7.754.804,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.032,48	-503.430,06	404.929,67	-2.942,04	-1.298,80	1.831.291,25
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	8.367.958,37	0,00	2.695.096,77	0,00	-6.953.282,03	4.109.773,11
2. Abgrenzungsposten	9.175.722,05	-1.164.276,06	2.846.179,49	0,00	0,00	10.857.625,48
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.175.722,05	-1.164.276,06	2.846.179,49	0,00	0,00	10.857.625,48
PASSIVA						
2. Sonderposten	-78.296.231,15	2.810.812,11	-1.937.935,57	11.139,38	8.639,73	-77.403.575,50
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	-78.296.231,15	2.810.812,11	-1.937.935,57	11.139,38	8.639,73	-77.403.575,50



Jahresabschluss 2017

4.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾	
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾		
Euro							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.311.711,53	42.961.201,47	3.428.204,78	12.968.821,49	26.564.175,20	4.649.489,94
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	383.460,00	255.640,00	127.820,00	127.820,00	-	- 127.820,00
1.2.6	sonstige Bereiche ⁶⁾	37.928.251,53	42.705.561,47	3.300.384,78	12.841.001,49	26.564.175,20	4.777.309,94
1.3	Kassenkredite						
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	38.311.711,53	42.961.201,47	3.428.204,78	12.968.821,49	26.564.175,20	4.649.489,94

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

Regiebetrieb Klinikimmobilien							
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.497.936,20	18.642.947,00	854.989,20	4.264.467,80	13.523.490,00	- 854.989,20
2.3	Kassenkredite						
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	19.497.936,20	18.642.947,00	854.989,20	4.264.467,80	13.523.490,00	- 854.989,20

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾⁸⁾

3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.809.647,73	61.604.148,47	4.283.193,98	17.233.289,29	40.087.665,20	3.794.500,74
3.3	Kassenkredite						
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		57.809.647,73	61.604.148,47	4.283.193,98	17.233.289,29	40.087.665,20	3.794.500,74
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	57.809.647,73	61.604.148,47	4.283.193,98	17.233.289,29	40.087.665,20	3.794.500,74

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschließlich Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.



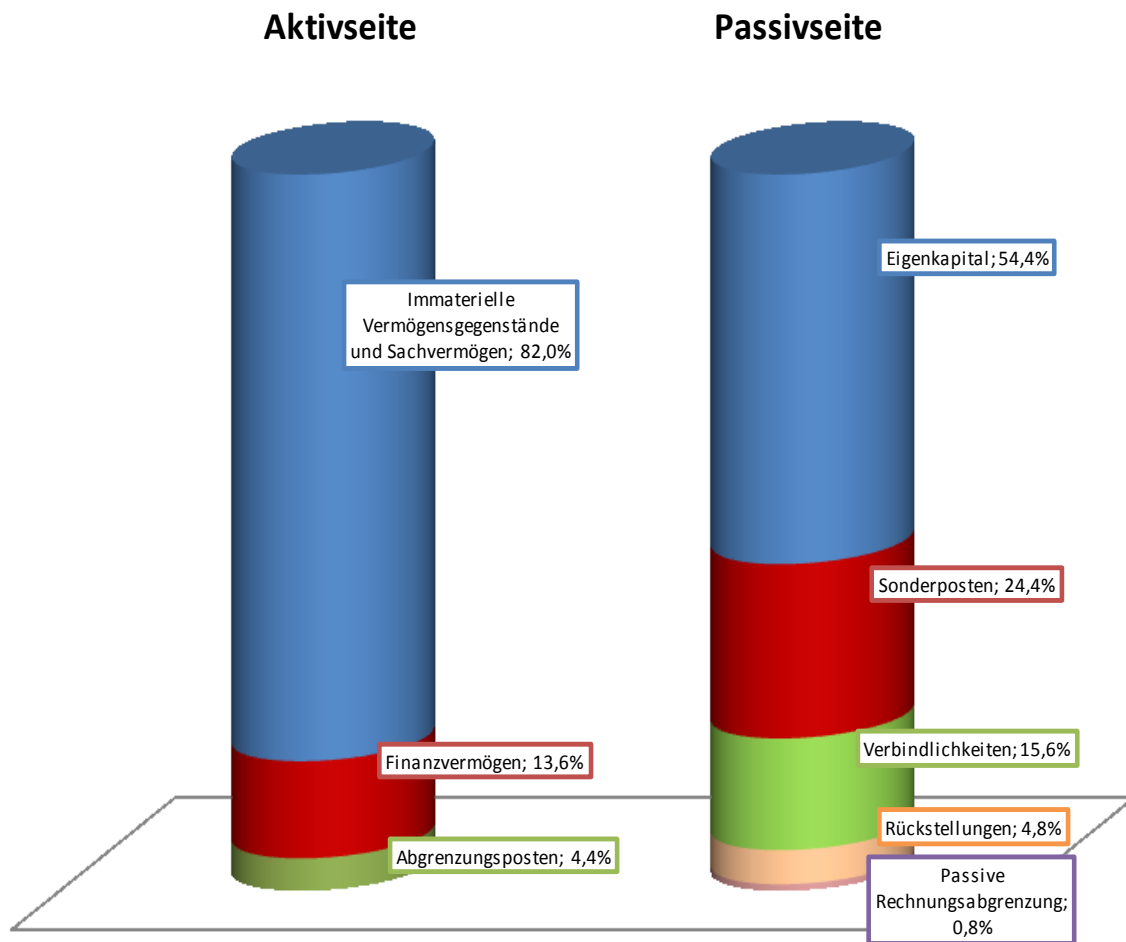
5 Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Vorjahr	Haushaltsjahr
		-Euro-	-Euro-
1.	Vermögen	301.484.071,53 €	303.640.764,78 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	361.906,64 €	272.815,89 €
1.2	Sachvermögen	258.135.852,45 €	260.248.175,38 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.121,49 €	1.288.062,43 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.524.344,77 €	75.643.386,30 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	167.459.538,01 €	168.328.237,08 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	177.917,24 €	1.030.878,03 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.800,00 €	1.800,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.458.983,09 €	7.754.804,13 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.032,48 €	1.831.291,25 €
1.2.8	Vorräte	438.157,00 €	259.943,05 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.367.958,37 €	4.109.773,11 €
1.3	Finanzvermögen	42.986.312,44 €	43.119.773,51 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.090.720,23 €	12.610.020,50 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	324.441,74 €	324.441,74 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Ausleihungen	115.000,00 €	76.752,80 €
1.3.5	Wertpapiere (Sonstige Einlagen)	8.000.000,00 €	11.000.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.771.956,98 €	15.927.573,70 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.027.015,82 €	3.863.638,58 €
1.3.8	Liquide Mittel	4.657.177,67 €	-682.653,81 €
2.	Abgrenzungsposten	11.927.420,43 €	14.150.594,26 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.821.435,95 €	3.343.440,17 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.175.722,05 €	10.857.625,48 €
2.3	Verrechnungs-, Zwischenkonten	- 69.737,57 €	- 50.471,39 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €	- €
Bilanzsumme		313.411.491,96 €	317.791.359,04 €



Jahresabschluss 2017

Passivseite		Vorjahr	Haushaltsjahr
		-Euro-	-Euro-
1.	Eigenkapital	166.819.623,53 €	173.017.495,91 €
1.1	Basiskapital	154.162.446,26 €	162.700.149,38 €
1.2	Rücklagen	12.657.177,27 €	10.317.346,53 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.657.177,27 €	10.317.346,53 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	- €	- €
2.	Sonderposten	78.296.231,15 €	77.403.575,50 €
2.1	für Investitionszuweisungen	78.296.231,15 €	77.403.575,50 €
2.2	für Investitionsbeiträge	- €	- €
2.3	für Sonstiges	- €	- €
3.	Rückstellungen	16.526.331,96 €	15.167.558,50 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	913.429,19 €	433.047,14 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.292.330,41 €	1.455.330,87 €
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	8.906.933,41 €	6.065.122,92 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.980.138,95 €	2.477.827,66 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	- €	- €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	- €	- €
3.7	Sonstige Rückstellungen	3.433.500,00 €	4.736.229,91 €
4.	Verbindlichkeiten	44.290.817,93 €	49.587.511,43 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.311.711,53 €	42.961.201,47 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.542.341,88 €	1.911.180,19 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	209.216,84 €	181.392,94 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.227.547,68 €	4.533.736,83 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.478.487,39 €	2.615.217,70 €
Bilanzsumme		313.411.491,96 €	317.791.359,04 €



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- vom Landkreis übernommene Bürgschaften 11.413.950,00 €
- Gewährleistungen 0,00 €
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen 135.911,18 €
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 6.800.000,00 €
- übertragene Haushaltsermächtigungen 23.069.530,00 €
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 13.352.140,00 €

Die aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind im Anhang ab Seite 62 erläutert.



5.1 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

I Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des Vermögens auf. Sie gliedert sich in Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen. Zusätzliche Positionen sind die Abgrenzungsposten sowie die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag).

1. Vermögen

Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbare und bewertbare Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune befinden. Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die keine Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es wird nur entgeltlich erworbenes immaterielles Vermögen aktiviert.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	361.906,64 €	272.815,89 €

Es ist ein Vermögensabgang von -89.090,75 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das immaterielle Vermögen besteht aus Lizenzen (66.954,33 €) und EDV-Software (205.861,56€).

1.2 Sachvermögen

Zum Sachvermögen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, das bewegliche Vermögen (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung), Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Bei Grundstücken findet grundsätzlich keine Abschreibung statt, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Unbebaute Grundstücke	773.121,49€	1.288.062,43 €

Vermögenszugang in Höhe vom 514.940,94 € aufgrund des Erwerbs eines Grundstücks in Schwäbisch Hall, Erwerb einer Aufwuchsfläche für den Wertstoffhof mit Häckselplatz in Ilshofen. Größtenteils ist der Vermögenszugang jedoch durch die Flurbereinigung Gailenkirchen entstanden. (Teils durch



Jahresabschluss 2017

Nachaktivierung und die Grundstücke, welche schon in der Anlagenbuchhaltung bestanden, waren als Straßengrundstücke inventarisiert).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition umfasst Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude und/oder sonstige Aufbauten befinden. Grund/Boden und Gebäude sind getrennt voneinander zu aktivieren.

Die bebauten Grundstücke wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Wohnbauten	10.161.297,01 €	9.925.963,88 €
Soziale Einrichtungen	13.444.286,88 €	19.495.789,44 €
Schulen	38.530.047,11 €	37.251.470,10 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.388.713,77 €	8.970.162,88 €
Bebaute Grundstücke gesamt	71.524.344,77 €	75.643.386,30 €

Der Vermögenszugang in Höhe von 4.119.041,53 € ist auf folgende Positionen zurück zu führen:

- rund 1.110.000 € für das Übergangwohnheim in Rot am See
- rund 1.945.000 € für die Gebäude 1 und 2 des Übergangwohnheims in Ilshofen, in der Eckartshäuser Straße
- rund 1.153.000 € für das Übergangwohnheim in Gründelhardt, im Niederbachweg
- rund 869.000 € für das Übergangwohnheim in Schwäbisch Hall-Hessental, in der Schmollerstraße
- rund 2.185.000 € für die Gebäude 1 und 2 des Übergangwohnheims in Schrozberg
- rund 1.166.000 € für das Übergangwohnheim in Gaildorf, in der Kochstraße
- rund 662.000 € für das Übergangwohnheim in Mainhardt
- rund 608.000 € für das Übergangwohnheim in Crailsheim, Schlossplatz 1 (ehem. Gebäude der JVA)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Kreisstraßen erfasst. Weitere Straßen befinden sich auf dem Gelände des Schullandheims Schapbachhof und der Deponie Hasenbühl. Die baulichen Anlagen im Abfallbereich (Deponie Hasenbühl, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe) sowie die befestigten Parkplatz-/Hofflächen der Straßenmeistereien und Berufsschulzentren, die Versorgungs-/Entwässerungsanlagen der Straßenmeistereien und vorhandene Solaranlagen sind bilanztechnisch ebenfalls beim Infrastrukturvermögen einzuordnen.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen für Kreisstraßen werden unter Punkt 2.1 auf der Passivseite der Vermögensrechnung (S. 45) dargestellt.



Jahresabschluss 2017

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Grund und Boden	31.597.810,58 €	31.221.909,76 €
Straßenkörper	112.650.976,70 €	114.339.211,33 €
Brücken und ingenieurbauliche Anlagen	21.798.846,70 €	20.846.533,73 €
Bauliche Anlagen Abfallbereich	1.374.763,03 €	1.887.679,64 €
Sonstiges	37.141,00 €	32.902,62 €
Infrastrukturvermögen gesamt	167.459.538,01 €	168.328.237,08 €

Beim Infrastrukturvermögen ist ein Vermögenszuwachs von 868.699,07 € zu verzeichnen. Der Zuwachs gliedert sich wie folgt:

a) Zugänge aus Investitionen bei Straßenbaumaßnahmen mit insgesamt auf 1.688.234,63 €:

Im Berichtsjahr wurden folgende Kreisstraßen im Zuge von Ausbau-, Umbau-, und/oder Deckenverstärkungsmaßnahmen abgeschlossen und aktiviert:

K 2523 Ausbau B 290 – Engelhardshausen - Wiesenbach

K 2645 Ausbau Lohr Schüttberg

K 2593 UD Kastenhof – Sanzenbach

K 2593 UD Sanzenbach- Rieden

K 2619 UD Untersontheim - Merkelbach

K 2665 DV Tüngental - Matheshörlebach

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Investitionsübersicht (ab Seite 23) dargestellt.

b) Neubau des Wertstoffhofes mit Häckselplatz in Ilshofen mit 512.916,61 €:

Im Berichtsjahr wurde der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Ilshofen fertiggestellt und aktiviert. Der neue Wertstoffhof mit Häckselplatz ist seit Ende April 2017 in Betrieb.

Einige Investitionen wurden im Berichtsjahr begonnen, aber nicht vollständig fertig gestellt. Diese Auszahlungen sind bei Punkt 1.2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ersichtlich.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bei fremden Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, die im Eigentum eines Dritten stehen und an denen der Landkreis Schwäbisch Hall kein Erbbaurecht und keine sonstigen Rechte innehat. Diese Grundstücke werden nicht beim Landkreis aktiviert. Die Bauten darauf werden analog zu den bebauten Grundstücken (siehe Punkt 1.2.2) bewertet.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Bauten auf fremden Grundstücken	177.917,24 €	1.030.878,03 €

Der Vermögenszugang in Höhe von 852.960,79 € ist auf folgende größten Positionen zurück zu führen:

- rund 13.500 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Braunsbach
- rund 42.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Blaufelden-Wittenweiler



Jahresabschluss 2017

- rund 28.500 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Crailsheim-Jagstheim
- rund 35.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Fichtenberg
- rund 55.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Gerabronn
- rund 102.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Michelfeld
- rund 55.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Rosengarten
- rund 29.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Rot am See
- rund 79.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Sulzbach-Laufen
- rund 33.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Wallhausen
- rund 13.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Kirchberg/Jagst
- rund 121.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Bühlerzell (Neubau)
- rund 50.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Michelbach an der Bilz
- rund 33.000 € für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt in Kreßberg
- rund 33.000 € für den Sammelplatz in Satteldorf
- rund 18.000 € für Betonschutzwände des Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt in Fichtenau
- rund 17.000 € für Betonschutzwände des Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt in Mainhardt

2017 wurden der Neubau und die Sanierungen der oben aufgeführten Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt fertiggestellt und aktiviert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Sie unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, sodass hier keine Abschreibungen stattfinden.

Der Landkreis besitzt lediglich ein Kunstwerk, dessen Anschaffungspreis über 1.000 € netto lag. Das Kunstwerk „Straßenwalze“ steht derzeit in der Gewerblichen Schule in Schwäbisch Hall.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Kunstgegenstände und Kunstwerke	1.800,00 €	1.800,00 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Ausstattungsgegenstände der beiden Berufsschulzentren. Die Fahrzeuge sind im Wesentlichen den Straßenmeistereien zuzuordnen.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Fahrzeuge	2.822.519,54 €	3.076.706,12 €
Maschinen	2.727.484,84 €	2.640.313,88 €
Technische Anlagen	1.908.978,71 €	2.037.784,13 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.458.983,09 €	7.754.804,13 €



Jahresabschluss 2017

Der Vermögenszugang in Höhe 295.821,04 € ist im Wesentlichen auf die Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen zurückzuführen:

- 892.540 € Straßenbauamt: hochwertiges Zubehör für Unimog, einen Ladekran für LKW, 2 Teleradlader, einen Streuautomat, mehrere Schlegelmulcher und weitere Geräte
- 23.140 € Gewerbliche Schule Crailsheim: Zubehör für die Abfüllanlage, Ultraschallreinigungsgerät, Wiegesystem für die Lernfabrik 4.0, mehrere Process Controll Boards II, Elektronisches Schließsystem für das Labor, Mercedes-Benz Typ C Schulungsfahrzeug u.a.
- 198.180 € Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall: CNC-Bearbeitungszentrum Homag Venture, Zubehör für 2 Industrieroboter, 5-Komponenten-Drehkraftmesser, Schweißanlage, Scheinwerfereinstellgerät, 2 Systemtester und weitere Geräte

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition befinden sich Vermögensgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Betriebsvorrichtungen	273.719,44 €	329.162,25 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	753.721,16 €	746.711,75 €
Telekommunikation und EDV	905.127,84 €	754.231,94 €
Musikinstrumente	1.464,04 €	1.185,31 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.032,48 €	1.831.291,25 €

Die größten Vermögenszugänge waren:

- 16.000 € diverse EDV Beschaffungen
- 56.000 € diverse Beschaffungen der Gewerblichen Schulen Schwäbisch Hall
- 82.000 € diverse Beschaffungen der Kaufmännischen Schule Crailsheim
- 44.000 € diverse Beschaffungen der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall
- 17.000 € diverse Beschaffungen der Gewerblichen Schulen Crailsheim
- 118.000 € diverse Beschaffungen des Abfallamtes

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern zum baldigen Verbrauch bestimmt sind. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben. Hierunter fallen Hilfsstoffe (z.B. Streusalz) und Betriebsstoffe (Heizöl, Pellets).

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Streusalz	430.892,96 €	249.245,50 €
Heizöl, Pellets	7.264,04 €	10.697,55 €
Vorräte	438.157,00 €	259.943,05 €



Jahresabschluss 2017

Der Vermögensabgang von 178.213,95 € geht hauptsächlich auf die niedrigen Lagerbestände an Streusalz in den Straßenmeistereien zurück. Am 31.12.2016 wiesen die Lager einen Bestand von ca. 5.337 Tonnen Streusalz aus, am Ende des Berichtsjahres waren es 3.550 Tonnen Streusalz.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Bilanzstichtag schon Aufwendungen entstanden sind, ohne dass sie fertiggestellt sind.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Anlagen in Bau	8.367.958,37 €	4.109.773,11 €

Die noch nicht aktivierungsfähigen Ausgaben gliedern sich wie folgt:

a) Hochbaumaßnahmen	2.873.809,52 €
• Sanierung G4 der Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall Teil 2	1.153.795,04 €
• Sanierung G4 der Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall Teil 3	28.012,32 €
• Sanierung G2 der Gewerblichen Schule Crailsheim	289.962,17 €
• Umbau/Anbau und Sanierung Teil 2 Gewerbliche Schule Crailsheim	190.253,74 €
• Sanierung G 5 Gewerbliche Schule Crailsheim	43.617,04 €
• Umbau und Sanierung E-Werkstatt Gewerbl. Schule SHA	2.416,72 €
• Umbau und Sanierung Schweißerei Gewerbl. Schule SHA	42.960,52 €
• Übergangswohnheime	1.122.791,97 €
b) Tiefbaumaßnahmen	1.173.804,32 €
• K 2641 Umgehung Jagstheim (Neubau Querspange)	104.838,51 €
• K 2594 Radweg Oberfischach – Herlebach	72.963,19 €
• K 2596 Kocherbrücke bei Wilhelmsglück (Neubau)	70.618,17 €
• K 2664 Ausbau OD Lendsiedel	3.063,17 €
• K 2619 UD Untersontheim – Merkelbach	748.900,39 €
• K 2569 Verbesserung der Einmündung in die L 2218	2.130,00 €
• Wertstoffhof Bühlertann – Erweiterung	171.290,89 €
c) Sonstige Baumaßnahmen	62.159,27 €
• Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt Schwäbisch Hall - Bibersfeld	17.031,98 €
• Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt Hasenbühl	10.393,56 €
• Sanierung Tiefgarage - Abwicklung Stadtwerke	34.733,73 €

1.3 Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel. Das Finanzvermögen wird nicht planmäßig abgeschrieben.



Jahresabschluss 2017

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kommune ist an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Kommune steht bzw. wenn sie einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt, also z. B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
▪ Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG)	25.564,59 €	25.564,59 €
▪ Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“	12.945.155,64 €	12.464.455,91 €
▪ Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH	120.000,00 €	120.000,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.090.720,23 €	12.610.020,50 €

Die Kapitalrücklage des Regiebetriebes „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“ verringerte sich zum 31.12.2017 um 480.699,73 € auf 12.464.455,91 €. Entsprechend erfolgte eine Abschreibung in Höhe dieses Betrages in der Bilanz des Landkreises Schwäbisch Hall.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

In Abhängigkeit von den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) können Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Unternehmen ausländischer privater Rechtsformen bestehen.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
▪ Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR (Anteil Eigenkapital)	150.131,10 €	150.131,10 €
▪ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (Anteil Eigenkapital)	63.905,85 €	63.905,85 €
▪ Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH (Gesellschaftsanteil)	10.300,00 €	10.300,00 €
▪ Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (Gesellschaftsanteil)	5.710,44 €	5.710,44 €
▪ Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) (Gesellschaftsanteil)	3.200,00 €	3.200,00 €
▪ KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (Gesellschaftsanteil)	50.000,00 €	50.000,00 €
▪ Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW), EnBW-Aktien	28.719,35 €	28.719,35 €
▪ Schulküche Crailsheim GmbH (Gesellschafteranteil)	12.475,00 €	12.475,00 €
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	324.441,74 €	324.441,74 €



Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverband Kocher-Lein
- Wasserverband Obere Jagst
- Wasserverband Fichtenberger Rot
- Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Geldanlagen zählen nicht zu den Ausleihungen.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Darlehen an den Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“	115.000,00 €	57.500,00 €
Darlehen an die LWV.Eingliederungshilfe GmbH	0,00 €	19.252,80 €
Ausleihungen	115.000,00 €	76.752,80 €

Die Rückzahlung des Darlehens des Regiebetriebes erfolgt in jährlichen Raten zu je 57.500,00 €. Das seit 2009 bestehende Darlehen an die LWV Eingliederungshilfe für das Wohnheim Ilshofen war in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten und wurde mit seinem Restwert eingebucht. Die Tilgung erfolgt über die Anrechnung der vereinbarten Ausgleichsregelung auf das Darlehen.

1.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere sind Urkunden, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es handelt sich dabei weder um einen Anteil an einem verbundenen Unternehmen, noch um eine Beteiligung, ein Sondervermögen oder eine Ausleihung. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, sondern es liegt die Absicht der Kapitalanlage vor. Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition die sonstigen Einlagen (z. B. Termineinlagen, Spareinlagen) zu aktivieren.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Sonstige Einlagen	8.000.000,00 €	11.000.000,00 €

Bei der Position „Sonstige Einlagen“ handelt es sich um kurzfristig nicht benötigte Mittel des Landkreises i. H. v. 11 Mio. €, die als Tagesgeld angelegt wurden. Die Sonderrücklage für die Nachsorge der Deponie Hasenbühl i. H. v. 6 Mio. € ist hierin enthalten.



Jahresabschluss 2017

1.3.6 - 1.3.7 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Nach § 43 GemHVO hat eine Bewertung der Ausfallrisiken (Grundsatz der Einzelbewertung) zu erfolgen. Dadurch werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt.

Trotz Wertberichtigung der speziellen Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen ist noch davon auszugehen, dass für weitere Forderungen ein pauschales Ausfallrisiko besteht.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Hierzu wurden insbesondere die Entwicklung der Kasseneinnahmen der vorangegangenen drei Jahre und die Art der Forderung betrachtet (z. B. Sozial- und Jugendhilfeforderungen, Bußgelder, Verwaltungsgebühren, usw.).

Forderungsbestand nach Durchführung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung:

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.725.433,26 €	6.947.183,66 €
Forderungen aus Transferleistungen (Sozialleistungen)	7.046.523,72 €	8.980.390,04 €
Privatrechtliche Forderungen	3.027.015,82 €	3.863.638,58 €
Forderungen insgesamt	16.798.972,80 €	19.791.212,28 €

Der Anstieg bei den Forderungen aus Transferleistungen basiert überwiegend auf den Kostenersatzforderungen des Jugendamts im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus dem Jahr 2017; mit der tatsächliche Erstattung durch den Kostenträger wird im Folgejahr gerechnet.

Forderungen und Wertberichtigungen 2017

Öffentlich-rechtliche Forderungen des Landkreises Schwäbisch Hall	
Kostenerstattung FLÜAG 2017	1.817.168 €
Kostenerstattung Grundsicherung 2017	2.239.474 €
zu bewertende risikobehaftete Forderungen	2.161.472 €
davon uneinbringlich ca. 23 % =	-501.490 € ¹
Abfallgebühren	386.014 €
davon uneinbringlich ca. 11 %	-41.897 € ²
Nebenforderungen	425.026 €
"durchlaufende Gelder" / Zwischenkonten	337.144 €
Bußgelder	186.388 €
davon uneinbringlich ca. 30 %	-55.241 € ³
einzelne Wertberichtigungen öff.-rechtl. Forderungen	-6.875 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31.12.2017	6.947.184 €



Forderungen aus Transferleistungen	
Kostenerstattung Jugendhilfe vom Kostenträger	2.610.410 €
Sozialleistungen	4.338.246 €
davon uneinbringlich ca. 6,4 %	- 281.991 € ⁴
Unterhaltsvorschuss	4.682.973 €
davon uneinbringlich ca. 55 %	- 2.575.635 € ⁵
Sonstige	206.387 €
Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2017	8.980.390 €

Privatrechtliche Forderungen	
Mieten, Pacht, Lieferungen und Leistungen	294.826 €
davon uneinbringlich ca. 1 %	- 2.697 € ⁶
Sonstige	3.571.510 €
Privatrechtliche Forderungen zum 31.12.2017	3.863.639 €

davon Wertberichtigungen 2017:

Abschreibungen auf öff.-recht. Dienstleistung	- 32.201,67 €
Abschreibung auf Abfallgebühren	- 24.957,26 €
Abschreibung Wertberichtigung aus Bußgeldern	- 42.543,38 €
Auflösung Sozialleistungen	40.933,46 €
Auflösung Wertberichtigung Unterhaltsvorschuss	2.926,33 €
Auflösung Wertberichtigung privatrechtl. Forderungen	1.632,51 €
Ausbuchung Kleinbeträge	- 1.007,52 €
nicht zuordenbar/Nebenforderungen/Altfälle/Vorverfahren	- 30.709,40 €
Abschreibungen/Auflösung v. Wertberichtigungen 2017	- 85.926,93 €

Informationen zu Niederschlagungen und Erlasse im Anhang unter Punkt 7.1.10.

1.3.8 Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich um kurzfristig verfügbare Mittel, also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, den Kassenbestand und Handvorschüsse. Sonstige Einlagen (z. B. Termineinlagen, Spareinlagen) sind unter der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere“ zu aktivieren.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.



Jahresabschluss 2017

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.491.030,17 €	- 765.189,64 €
Kassenbestand	94.262,70 €	77.436,95 €
Bankverrechnungskonten	65.024,80 €	-811,12 €
Handvorschüsse	6.860,00 €	5.910,00 €
Liquide Mittel	4.657.177,67 €	- 682.653,81 €

2. Abgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören Ausgaben (Aufwendungen), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber teilweise oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Beamtengehälter	865.550,09 €	889.609,35 €
Sozialhilfe	1.955.885,86 €	2.453.830,82 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.821.435,95 €	3.343.440,17 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Investitionsförderungsmaßnahmen stellen Vorgänge dar, die im Finanzhaushalt abzuwickeln sind. Sie sind als Abgrenzungsposten zu aktivieren.

Im Berichtsjahr wurden sechs Investitionszuschüsse erteilt.

Als Tilgungszuschuss wurden an das Krankenhaus Crailsheim 854.989,20 € erteilt. Dieser Zuschuss ist in dem Jahr voll abzuschreiben, in dem er erteilt wurde.

Ein weiterer Investitionszuschuss aus dem Jahr 2013 wurde als Baukostenzuschuss für den Neubau des Klinikums in Crailsheim vergeben. Der Zuschuss wird analog der Abschreibungsdauer des Klinikum Gebäudes 40 Jahre aufgelöst.

Außerdem wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 250.000 € an den Regiebetrieb erteilt. Der Zuschuss ist für die Räume des Gesundheitsamtes des Landratsamtes. Der Zuschuss wird aufgelöst sobald die Räume des Gesundheitsamtes im Klinikaltbau Crailsheim fertiggestellt sind.

Ein weiterer Zuschuss wurde an das Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall vergeben. Das Diak erhielt 500.000 € für eine Angiographie-Anlage. Der Angiographie-Anlage wird über 6 Jahre abgeschrieben.

Der Investitionszuschuss in Höhe von 101.446,29 € an das Deutsche Rote Kreuz für die technische Ausrüstung der Integrierten Leitstelle wird analog der Abschreibungsdauer der Geräte über 6,5 Jahre aufgelöst.

Ein weiterer Investitionszuschuss wurde an die Stadtwerke Crailsheim für die Wärmeerzeugung und Wärmelieferung für das Berufsschulzentrum und die Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim



Jahresabschluss 2017

vergeben. Da die Aufnahme zur erneuerten Wärmeerzeugung 2017 noch nicht abgeschlossen und aktivierungsfähig war, wurde der Zuschuss nicht aufgelöst. Die Auflösung des Zuschusses beginnt voraussichtlich ab 2018 analog der Vertragslaufzeit.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Tilgungszuschuss Klinikum Crailsheim	1,00 €	1,00 €
Investitionszuschuss Telekomgebäude	935.518,44 €	894.990,57 €
Baukostenzuschuss Klinikum Crailsheim	7.883.333,33 €	8.179.032,26 €
Integrierte Leitstelle, DRK	82.693,28 €	41.346,64 €
Integrierte Leitstelle, DRK Einzelabrechnung 2017	0,00 €	92.223,90 €
Investitionszuschuss Wärmelieferung an die Eugen-Grimminger-Schule + Gewerbliche Schule CR	169.989,12 €	566.630,40 €
Investitionszuschuss Wärmelieferung an das LRA Außenstelle Crailsheim	104.186,88 €	347.289,60 €
Investitionszuschuss Regiebetrieb für Räume Gesundheitsamt	0,00 €	250.000,00 €
Investitionszuschuss Diak für Angiographie-Anlage	0,00 €	486.111,11 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.175.722,05 €	10.857.625,48 €

2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten

Unter dieser Bilanzposition werden Verrechnungs- und Zwischenkonten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern dargestellt (früher Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge).

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Verrechnungs-, Zwischenkonten	-69.737,57 €	-50.471,39 €



II Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Sie stellt damit die Herkunft des Vermögens dar.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in der kommunalen Bilanz entspricht dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Es stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen einer Kommune (Aktivseite) und sämtlichen Verpflichtungen (Passivseite) dar.

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital wird nicht bewertet, sondern ergibt sich aus der Differenz aus Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Basiskapital	154.162.446,26 €	162.700.149,38 €

§ 23 GemHVO eröffnet die Möglichkeit, Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die bereits in der Finanzrechnung zur Finanzierung von Investitionen verwendeten liquiden Mittel aus Jahresüberschüssen bzw. Ergebnisrücklagen nur einmal ausbezahlt werden können und damit dem Basiskapital zugeführt werden sollten. Hierfür wird in einem ersten Schritt der Betrag rechnerisch ermittelt, welcher maximal dem Basiskapital zugeführt werden könnte. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, wurde das nachstehend angefügte Berechnungsschema vom Vergleichsring Kommunales Rechnungswesen der Landkreise Baden-Württembergs entworfen. Im zweiten Schritt wird dieser rechnerische Wert anhand verschiedener Kriterien bewertet, z. B. übertragene investive Auszahlungsermächtigungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen und Mindestliquidität. Als Ergebnis daraus wurde ein Betrag in Höhe von 9.498.488 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.

Wieder reduziert wurde das Basiskapital zum 31.12.2017 durch Entnahme des Fehlbetrags beim Sonderergebnis in Höhe von 960.784,88 €.



Jahresabschluss 2017

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital:

	<u>31.12.2017</u>
Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	19.815.835 €
- Kassenbestand ^{1) 2)}	10.317.346 €
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	9.498.488 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	3.277.115 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	20.191.468 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	- 16.914.353 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	7.500.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	2.850.510 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	4.649.490 €
Verwendete Liquidität ⁶⁾	12.264.863 €
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	9.498.488 €

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171, 173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Erstmöglicher Betrachtungszeitraum: seit Einführung NKHR
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) "Verwendete Liquidität", höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition der Bilanz. Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.657.177,27 €	10.317.346,53 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr wurde beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 7.158.657,26 € erwirtschaftet. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Da der Landkreis den überwiegenden Teil der erwirtschafteten liquiden Mittel zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt hat, können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Liquiditätsgründen nur teilweise zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge herangezogen werden.



Jahresabschluss 2017

Daher wurde der Anteil der Ergebnismrücklage, welcher nicht liquiditätshinterlegt ist, in das Basiskapital umgebucht (siehe Punkt 1.1 Basiskapital).

Der beim Sonderergebnis entstandene Fehlbetrag i. H. v. 960.784,88 € wird mit dem Basiskapital verrechnet (siehe Punkt 5.2 Buchungen gegen das Basiskapital, Seite 49).

1.3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses

Der Fehlbetrag ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für (erhaltene) Investitionszuweisungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis Schwäbisch Hall zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Projekts bzw. Vermögensgegenstandes.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Zuweisungen Bund	274.901,58 €	310.257,58 €
Zuweisungen Land	77.681.168,19 €	76.742.711,48 €
Zuweisungen Kommunen	28.921,84 €	28.072,95 €
Zuweisungen verbundene Unternehmen	6.224,10 €	5.774,17 €
Zuweisungen sonst. öffentliche Sonderrechnung	848,74 €	787,39 €
Zuweisungen private Unternehmen	68.031,11 €	106.823,26 €
Zuweisungen von übrigen Bereichen	236.135,59 €	209.148,67 €
Sonderposten für Investitionszuweisungen	78.296.231,15 €	77.403.575,50 €

Die erhaltenen Zuweisungen sind überwiegend auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Zuweisungen Bund: 74.922 € Zuschuss für die Beschaffung von Fahrzeugen beim Straßenbauamt
- Zuweisungen Land:
 - 64.350 € Zuweisung für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen beim Straßenbauamt
 - 247.494,42 € Zuschuss für die Lernfabrik 4.0
 - 1.500.000 € Zuschuss für Ausbau der K 2523 und der B 290
- Zuweisungen Kommunen:
 - Unentgeltlicher Erwerb eines Straßengrundstücks der Stadt Schwäbisch Hall
- Zuweisungen von privaten Unternehmen:
 - 30.000 € als Spende für die Abfüllanlage
 - 6.320,15 € als Spende für einen Holzbackofen für den Schapbachhof



Jahresabschluss 2017

- 1.179,00 € als Spende für einen Kopierer
- 12.900 € als Spende für einen Mercedes-Benz C 200 als Schulungsfahrzeug für die Gewerbliche Schule Crailsheim

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für -hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts- unbestimmte Aufwendungen zu bilden.

Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Durch die Bildung von Rückstellungen werden ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen periodengerecht zugeordnet, da die Verbindlichkeit bzw. der Aufwand wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden muss, die Höhe und/oder Fälligkeit der Auszahlung zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bekannt ist.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Zum 31.12.2017 standen 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Altersteilzeitverhältnis (01.01.2017 24 Beschäftigte). Die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung umfasst die bis zum Stichtag entstandenen Erfüllungsrückstände sowie die Aufstockungsbeträge.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	913.429,19 €	433.047,14 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes obliegt den Jugendämtern der Landkreise.

Werden gegenüber den Unterhaltspflichtigen Rückforderungsansprüche durchgesetzt, sind 2/3 der Einzahlungen an das Land abzuführen. Für diese ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.292.330,41 €	1.455.330,87 €

Seit dem 01.07.2017 können Alleinerziehende einen Unterhaltsvorschuss auch für 12- bis 18-Jährige beantragen.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind Rückstellungen zu bilden. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde schon seit vielen Jahren eine Sonderrücklage für diesen Zweck angesammelt, die aus Abfallgebühren finanziert wurde.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	8.906.933,41 €	6.065.122,92 €



3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung ist damit als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler anzusehen und als Rückstellung auszuweisen.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zu viel gezahlte Gebühren im Abfallbereich.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Gebührenüberschussrückstellungen	1.980.138,95 €	2.477.827,66 €

Zur Veränderung dieser Rückstellungsposition siehe auch Teilhaushalt 7 (Seite 20).

3.7 Sonstige Rückstellungen

Unter die Position „sonstige Rückstellungen“ fallen freiwillig gebildete Rückstellungen. Neben den bereits vorhandenen Rückstellungen für noch offene Betriebskosten und Unterhaltung der Landkreisgebäude, für die Bereiche Flüchtlinge (Rückbauverpflichtungen, Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der Spitzabrechnung FlÜAG), Abfallwirtschaft und Nahverkehr, die Unterhaltung der Bundesstraßen und den Verlustausgleich des Klinikums Crailsheim wurden 2017 weitere Rückstellungen für die zweckgebundenen Beschaffungen für die Sprachheil-/Fröbelschule sowie der Beruflichen Schulen gebildet.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Betriebskosten der Landkreisgebäude	307.000,00 €	868.000,00 €
Beschaffung Sprachheil-/Fröbelschule	0,00 €	256.000,00 €
Unterlassene Instandhaltung an Beruflichen Schulen	0,00 €	60.000,00 €
Spitzabrechnung FlÜAG	2.295.000,00 €	1.910.513,83 €
Rückbauverpflichtung Asylbewerberunterkünfte	42.500,00 €	82.300,00 €
Verlustausgleich Klinikum CR	630.000,00 €	75.000,00 €
Abfallwirtschaft	13.000,00 €	280.000,00 €
Nahverkehr	121.000,00 €	421.000,00 €
Bundesstraßen	25.000,00 €	365.416,08 €
Sonstige Rückstellungen	3.433.500,00 €	4.736.229,91 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren (siehe Schuldenübersicht Seite 27).

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.311.711,53 €	42.961.201,47 €

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um rund 4,65 Mio. € ergibt sich aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 7,5 Mio. € und Kredittilgungen in Höhe von 2,85 Mio. €.



4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	2.542.341,88 €	1.911.180,19 €

Im Jahreswechsel 2016/2017 hat die jahresüberschneidende Buchung des Baukostenzuschusses für das Klinikum Crailsheim die Verbindlichkeiten um 1 Mio € erhöht; 2017 wurde dieser Zuschuss (750 T€) bereits im September gebucht und ist in den Verbindlichkeiten im Jahreswechsel 2017/2018 nicht mehr enthalten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung, z. B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann passiviert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	209.216,84 €	181.392,94 €

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern (früher Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge).

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.227.547,68 €	4.533.736,83 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 führten sogenannte antizipative Rechnungsabgrenzungsbuchungen (Aufwendungen der Jugendhilfe in 2017, die erst 2018 ausgezahlt wurden) in Höhe von 1,34 Mio € zur Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Mündelgelder erfasst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergaben sich folgende Verbindlichkeiten gegenüber Mündeln:

- Mündelgelder Erwachsene 127.925,50 €
- Mündelgelder Jugendliche 58.819,95 €
- Beistandschaften 405.236,27 €

Mündelvermögen, welches lediglich treuhänderisch vom Landkreis verwaltet wird, ist unter Punkt 7.1.9 (Seite 63) aufgeführt.



Jahresabschluss 2017

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten versteht man Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Wie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen sie der zeitlichen Abgrenzung.

	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.478.487,39 €	2.615.217,70 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend den Bereich Flüchtlinge (periodengerechte Abgrenzung der Erträge aus Kostenerstattungen des Landes für pauschale Zuweisungen für die Aufnahme der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge) und reduzieren sich aufgrund der nachlassenden Flüchtlingszahlen.

5.2 Buchungen 2017 gegen das Basiskapital

Basiskapital Stand 01.01.2017	154.162.446,26 €
<ul style="list-style-type: none">• Zuführung von Teilen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.498.488,00 €
<ul style="list-style-type: none">• Veränderung des Basiskapitals durch Sonderergebnis 2017 <i>Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist beim Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, ist der Fehlbetrag gegen das Basiskapital zu buchen</i>	<u>-960.784,88 €</u>
Basiskapital Stand 31.12.2017	<u>162.700.149,38 €</u>

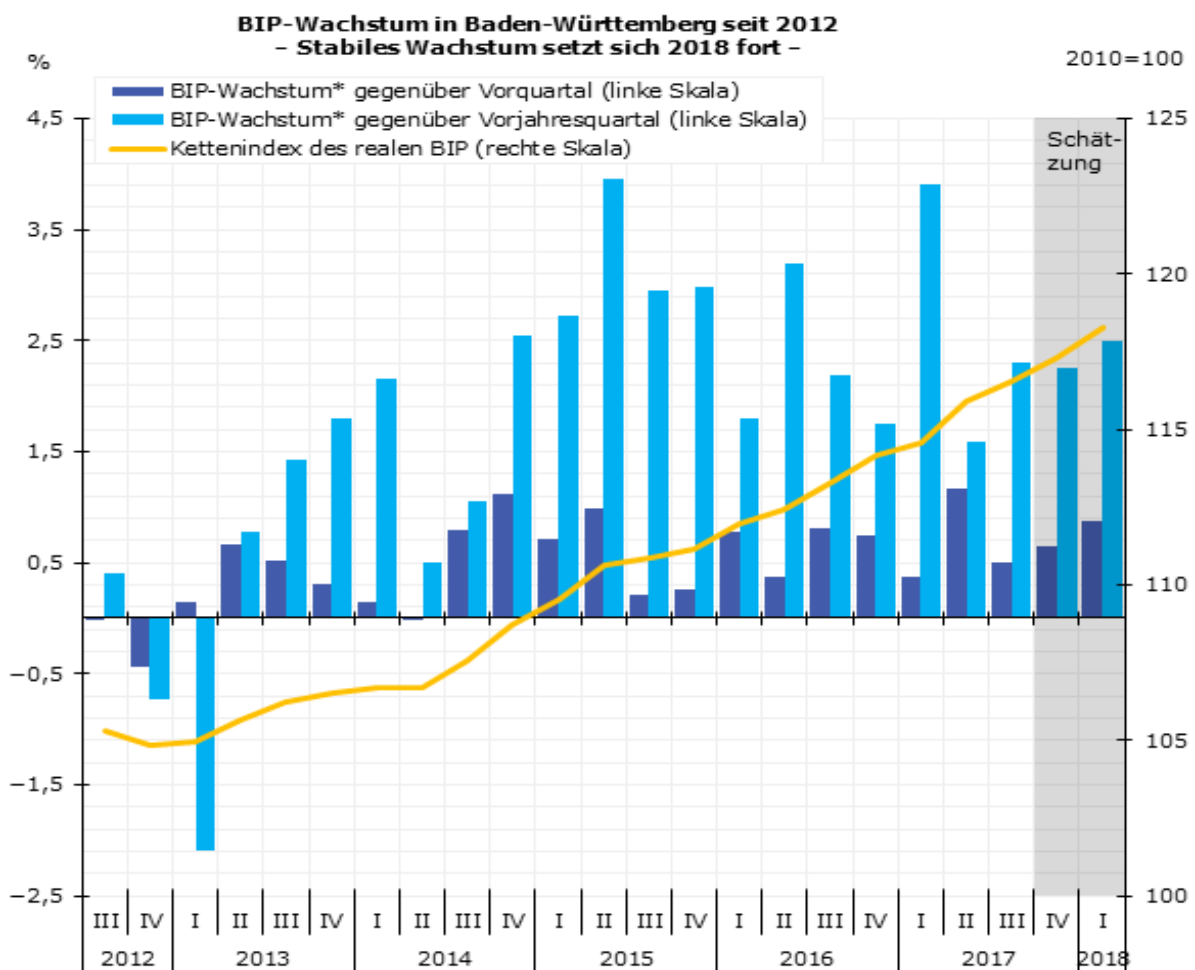
Zur Zuführung von Teilen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital siehe Punkte 1.1 Basiskapital (Seite 43) und 1.2 Rücklagen (Seite 44).



6 Rechenschaftsbericht § 54 GemHVO

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Gesamtjahr 2017 um 2,3 % und kennt seit dem Jahr 2012 nur noch den Weg aufwärts. „Auch im fünften Aufschwungsjahr scheint der Konjunktur im Südwesten die Luft nicht auszugehen. So sprang die Exportnachfrage nach ihrem Durchhänger 2016 wieder an und lieferte einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsdynamik. Von der angefachten Auslandsnachfrage profitiert insbesondere das Verarbeitende Gewerbe, dessen reale Umsatzentwicklung verglichen zum Vorjahr abermals anzog. Das aktuelle makroökonomische Umfeld bestehend aus niedrigen Zinsen, hoher Beschäftigung und überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum stimuliert weiterhin den Bausektor. Als sichere Bank erwies sich auch im Jahr 2017 der Arbeitsmarkt, der Dank eines kräftigen Beschäftigungsaufbaus zu einer verlässlichen Stütze der Binnennachfrage wurde.“ So fasste die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, die wirtschaftliche Lage des Landes Baden-Württemberg am 19.12.2017 in einer Pressemitteilung zusammen.



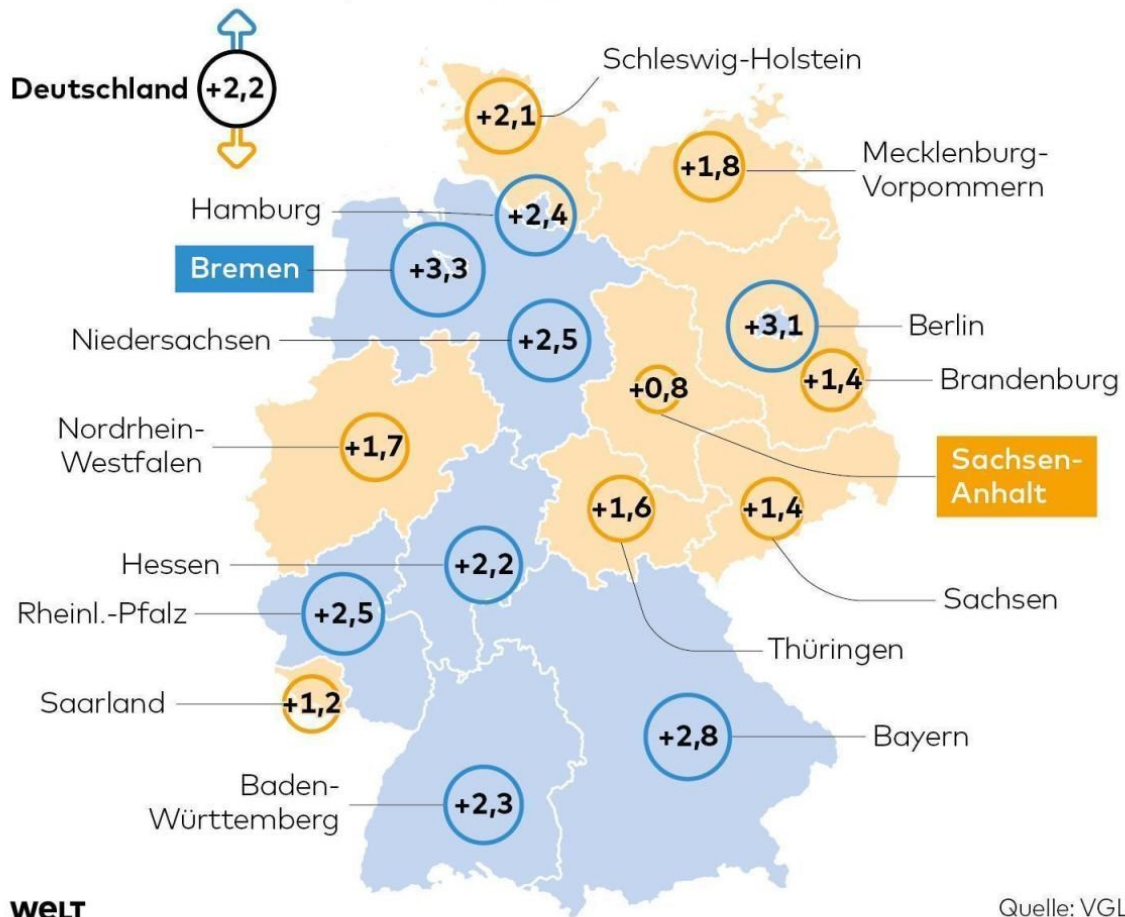
* Bruttoinlandsprodukt (BIP) Saison- und arbeitstäglich bereinigte Verläufe.
Datenquellen: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, eigene Berechnungen.



Das beste reale Wachstum aller Flächenländer verzeichneten vergangenes Jahr Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Diese westdeutschen Flächenländer lagen über dem deutschlandweiten Plus des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent. Im Osten dagegen das umgekehrte Bild: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wuchsen allesamt langsamer als der Schnitt.

So ist die Wirtschaft in den Bundesländern gewachsen

Plus des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2017 in Prozent



Die gute konjunkturelle Entwicklung führte zu höheren Steuereinnahmen beim Bund, den Ländern und den Gemeinden. Der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen 2017 wurde deshalb nach der Mai-Steuerschätzung um 2,00 € und der Novembersteuerschätzung um weitere 5,00 € auf 671 € je Einwohner erhöht. Die Mehreinnahmen betragen –zusammen mit der Abschlusszahlung 2016- rd. 1.815.000 €.

Der Landkreis wird von der gewachsenen Steuerkraft auch im Haushaltsjahr 2019 profitieren. Die kommunale Steuerkraft des Jahres 2017 ist zwei Jahre später die Grundlage für die Erhebung der Kreisumlage und für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.



6.2 Kennzahlenset Baden-Württemberg zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO

6.2.1 Erläuterungen

I. KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft -netto-

Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis -netto-

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.



Jahresabschluss 2017

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	13.185.166	10.783.440	7.158.657	7.714.710	3.933.500	3.518.600
Betrag je Einwohner	€/EW	69	56	37	40	20	18
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,18%	104,57%	102,96%	103,02%	101,50%	101,31%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	52.871.323	55.257.906	58.985.232	55.640.500	53.989.750	54.011.238
Betrag je Einwohner	€/EW	278	287	304	288	280	281
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	24,78%	23,43%	24,35%	21,78%	20,63%	20,12%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	39.686.157	44.484.255	51.826.575	50.748.320	52.946.580	53.436.030
Betrag je Einwohner	€/EW	209	231	267	263	275	278
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18,60%	18,86%	21,40%	19,86%	20,23%	19,91%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-72.831	-255.681	-960.785	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	13.112.335	10.527.759	6.197.872	7.714.710	3.933.500	3.518.660

II. KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE

4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung als finanzielle Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve § 22 Abs. 2 GemHVO

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.



8. Liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	13.431.292	16.724.291	10.791.352	16.977.810	15.183.500	15.168.660
Betrag je Einwohner	€/EW	71	87	56	88	79	79
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	3.402.778	3.331.311	2.850.510	3.793.040	3.777.320	3.785.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	10.028.514	13.392.980	7.940.842	13.184.770	11.406.180	11.383.160
Betrag je Einwohner	€/EW	53	69	41	68	59	59
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.612.370	3.824.774	4.151.038	4.452.054	4.718.430	4.824.268
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-8.668.625	4.650.318	-688.564	4.468.898	1.712.398	3.447.058

III. KENNZAHLEN ZUR KAPITALLAGE

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, den zweckgebundenen Rücklagen, den Ergebnismittelrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.



9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

Zusätzliche Bedarfskennzahlen:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	156.291.864	166.819.624	173.017.496			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	141.562.862	154.162.446	162.700.149			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	49,59%	53,23%	54,44%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	50,41%	46,77%	45,56%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	109,69%	107,48%	109,50%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	34.334.759	38.311.712	42.961.201			
Betrag je Einwohner	€/EW	180	199	222			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-1.102.778	3.976.953	4.649.490	-3.473.040	0	0



7 Anhang

7.1 Ergänzende Erläuterungen gem. § 53 GemHVO

7.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden regeln den Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden dem Grunde nach („ob“), Bewertungsmethoden regeln die Höhe des Wertansatzes in der Bilanz („wie“).

Grundlage der Ansätze in der Bilanz stellen die gesetzlichen Vorschriften und die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“ dar.

Von folgenden Bilanzierungswahlrechten wurde in der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht:

- Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen (§ 62 Abs. 1 GemHVO).
- Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 wurde verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO).
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer wird von der Inventarisierungspflicht befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Bei der Erstellung der Bilanz wurden regelmäßig die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 Abs. 1 GemHVO angewandt. Diese Grundsätze sind:

- ✓ Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität
Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Dieser Grundsatz ist für diese Eröffnungsbilanz nicht relevant.
- ✓ Grundsatz der Einzelbewertung
Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- ✓ Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (einschließlich Realisations- und Imparitätsprinzip)
Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im Gemeindefinanzrecht durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt. Aus dem Vorsichtsprinzip werden das Realisations- und Imparitätsprinzip abgeleitet. Diese gelten auch im kommunalen Bereich.
Nach dem Realisationsprinzip dürfen Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert sind. Dagegen müssen alle vorhersehbaren Risiken



Jahresabschluss 2017

und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, auch dann berücksichtigt werden, wenn sie noch nicht realisiert sind (Imparitätsprinzip).

- ✓ Grundsatz der Periodenabgrenzung
Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Sie sind den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen sie wirtschaftlich entstanden sind.
- ✓ Grundsatz der Bewertungsstetigkeit
Nach diesem Grundsatz sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungsmethode ist die lineare Abschreibung entsprechend der zeitlichen Nutzung. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert auf der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern über die örtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung des Anlagegegenstandes über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die Vorräte wurden nach § 37 Abs. 3 GemHVO als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung zu jeweils einer Gruppe zusammengefasst und mit einem Durchschnittswert bewertet.

7.1.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO wird grundsätzlich Stetigkeit der Bewertungsmethode gefordert. Nach diesem Grundsatz sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Durch diese Regelung soll die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses gegenüber dem Vorjahr ermöglicht werden.

Im Jahresabschluss 2017 wurde von den bereits in der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht abgewichen.

7.1.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände wurden Zinsen für Fremdkapital nicht einbezogen.



7.1.4 Anteil des Landkreises Schwäbisch Hall an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO i. V. m. § 27 Abs. 5 GKV (Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg) bildet der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen) für seine Mitglieder.

Daher sind in den kommunalen Bilanzen keine Pensionsrückstellungen auszuweisen. Im Anhang soll jedoch der auf die jeweilige Kommune entfallende Anteil der auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen angegeben werden.

Anteil des Landkreises Schwäbisch Hall zum 31.12.2017	73.820.898,00 €
---	-----------------

7.1.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Liquide Mittel

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 einen Bestand an liquiden Mitteln (u. a. Sichteinlagen, Kassenbestände, Handvorschüsse) in Höhe von -683.970,66 € aus. Kassenkredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Durch den eingerichteten „Cash-Pool“ zusammen mit dem Krankenhaus war der Kassenbestand insgesamt positiv, auf den Abruf von Tagesgeldanlagen konnte verzichtet werden. Die Berechnung der Liquiditätsreserve ergibt eine vorzuhaltende Mindestliquidität von 4.151.038 € (siehe auch Kennzahlen zur Finanzlage Seite 52 f.). Diese wird im nachfolgenden Schaubild unterschritten, da in diese Berechnung auch die Geldanlagen, Auszahlungsübertragungen und weitere Kriterien einbezogen werden.

Die Berechnung gemäß Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen relativiert die reine Kassensicht durch Berücksichtigung möglicher Ein- und Auszahlungen im folgenden Haushaltsjahr.



Jahresabschluss 2017

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	- 8.668.625,49 €	4.650.317,67 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	16.724.290,94 €	10.791.352,22 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 23.634.881,03 €	- 16.914.353,11 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	3.976.952,57 €	4.649.489,94 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	16.252.580,68 €	- 3.865.370,53 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	4.650.317,67 €	- 688.563,81 €
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ³⁾	8.000.000,00 €	11.000.000,00 €
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁴⁾	- €	- €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	12.650.317,67 €	10.311.436,19 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	17.916.209,00 €	23.719.530,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁵⁾	6.804.930,00 €	13.352.140,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	147.000,00 €	650.000,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.686.038,67 €	594.046,19 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €
15	-	für sonstige Zwecke gebunden	- €	- €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.686.038,67 €	594.046,19 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.824.773,80 €	4.151.038,38 €

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -



Jahresabschluss 2017

Innere Darlehen

Bei Inneren Darlehen handelt es sich gem. § 61 Nr. 20 GemHVO um die vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen, langfristigen Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für die Nachsorge von Abfalldeponien) und Sondervermögen ohne Sonderrechnung.

			zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ²⁾	8.906.933,41 €	6.065.122,92 €
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien ³⁾	7.619.398,55 €	9.102.435,58 €
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel ⁴⁾	16.526.331,96 €	15.167.558,50 €
4		Liquide Mittel ⁵⁾	4.657.177,67 €	- 688.563,81 €
5	-	Kassenkreditmittel ⁶⁾	- €	- €
6	+	angelegte Mittel ⁷⁾	8.000.000,00 €	11.000.000,00 €
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand ⁸⁾	12.657.177,67 €	10.311.436,19 €
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	3.869.154,29 €	4.856.122,31 €
9		Bestand an inneren Darlehen ⁹⁾	3.869.154,29 €	4.856.122,31 €
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	55,52%	55,52%
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im aktuellen Haushaltsjahr in vom Hundert	53,23%	54,44%

1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen

2) Kontenart 284

3) Kontengruppe 28 ohne Kontenart 284

4) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

5) Kontengruppe 17

6) Kontenart 239

7) Kontengruppe 14 ohne Kontenart 144

8) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

9) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

10) Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO / Bilanzsumme * 100



Jahresabschluss 2017

Zur Finanzierung von Investitionen stehen folgende Finanzierungsquellen zur Verfügung:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
- Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen
- Verwendung liquider Mittel (§ 22 Abs. 2 GemHVO)
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 20.191.468,21 € wie folgt finanziert:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.791.352,22 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.277.115,10 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.500.000,00 €
abzüglich Auszahlungen für Tilgungen	2.850.510,06 €
=Finanzierungsmittel	18.717.957,26 €
abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.191.468,21 €
= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.	-2.933.637,52 €

7.1.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Es wurden insgesamt 23.069.530,00 € ins Jahr 2018 übertragen, davon waren 21.250.212,00 € investiv.

Haushaltsübertragungen insgesamt	23.069.530,00 €
Konsumtiv	1.819.318,00 €
Budgetüberträge bei den Ämtern	1.454.318,00 €
Erhaltungsaufwand/ Kleinmaßnahmen an Kreisstraßen	303.000,00 €
Gesundheitsplanung	23.000,00 €
Verbesserung der Versorgung mit Hebammen	15.000,00 €
Umsetzung Klimaschutzkonzept	24.000,00 €
Investiv	21.250.212,00 €
Erwerb bew. Vermögensgegenstände Schulen	1.204.212,00 €
Hochbaumaßnahmen Gewerbliche Schule SHA	148.000,00 €
Hochbaumaßnahmen Landratsamt SHA	12.300.000,00 €
Hochbaumaßnahmen Landratsamt CR	800.000,00 €
Landkreisanteil Sanierung Tiefgarage	890.000,00 €
Hochbaumaßnahmen Wohnheime	2.100.000,00 €
Hochbaumaßnahmen der Straßenmeistereien	200.000,00 €
Hochbaumaßnahmen CentrumMensch	70.000,00 €
Baumaßnahmen an Kreisstraßen (inkl. bew. Vermögensgegenstände)	3.597.000,00 €
Investitionszuschuss Kreisstraßen	-650.000,00 €
Baumaßnahmen bei den Wertstoffhöfen	438.000,00 €
Erwerb bew. Vermögensgegenstände Katastrophenschutz	153.000,00 €



7.1.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

2017 wurden Kredite in Höhe von 7.500.000 € aufgenommen. Hierfür wurde anteilig die Kreditermächtigung aus 2016 herangezogen. Die Kreditermächtigung 2017 bleibt komplett in Höhe von 9.950.000 € bestehen. Zusammen mit dem „Rest“-Anteil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 3.402.140 € verbleibt zum 31.12.2017 noch ein Betrag in Höhe von insgesamt 13.352.140 €.

7.1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Nach § 42 GemHVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Unter der Bilanz darf jede Vorbelastung in einem Betrag ausgewiesen werden. Im Anhang sind die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen anzugeben und ggf. zu erläutern.

• **Bürgschaften**

Neben der im Jahr 2015 übernommenen Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH in Höhe von insgesamt 1.033.950 € hat der Landkreis im Jahr 2017 eine weitere Ausfallbürgschaft für das Klinikum Crailsheim in Höhe von 2.560.000 € übernommen. Hiermit werden die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau des Klinikum Crailsheim finanziert.

Weiterhin wurden folgende Ausfallbürgschaften für Darlehensaufnahmen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH übernommen:

- 2005: 4.380.000,00 €
- 2006: 1.140.000,00 €
- 2007: 700.000,00 €
- 2008: 800.000,00 €
- 2010: 800.000,00 €

• **Gewährleistungen**

Es bestehen Gewährträgerschaften des Landkreises Schwäbisch Hall gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für die Zusatzversorgung

- der beim Kreisverein Schwäbisch Hall e.V. des Deutschen Roten Kreuzes beschäftigten Arbeitnehmer (1977)
- der beim Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V. beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1995)



Jahresabschluss 2017

- der bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2001)
- der bei der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2006).

Die Höhe der vom Landkreis Schwäbisch Hall gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommenen Gewährträgerschaften ist nicht beziffert.

• **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Zum 31.12.2017 bestehen Leasingverträge für 30 Fahrzeuge. Daraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 135.911,18 €.

• **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen**

Von den geplanten Verpflichtungsermächtigungen 2017 in Höhe von 7.437.500 € wurden 6.800.000 € für den im Dezember 2017 geschlossenen Kaufvertrag für die Außenstelle des Landratsamtes im Karl-Kurz-Gebäude in Schwäbisch Hall-Hessental in Anspruch genommen.

• **Übertragene Haushaltsermächtigungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen**

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen und nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen sind unter Punkt 7.1.6 und 7.1.7 erläutert.

7.1.9 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Beim Mündelvermögen handelt es sich i. d. R. um Geldvermögen von unter Betreuung stehender Personen (Mündel), welche vom Jugendamt im Rahmen der Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften verwaltet werden. Diese Geldvermögen sind meist in Form von Sparbüchern auf den Namen des Mündels lautend angelegt und werden von der Kommune lediglich treuhänderisch verwaltet.

In der Bilanz des Landkreises werden diese Geldvermögen nicht ausgewiesen. Der Nachweis erfolgt daher nachrichtlich im Anhang der Bilanz.

Das Mündelvermögen in Form von Girokonten, Sparbüchern und sonstigen Bankguthaben betrug zum 31.12.2017 insgesamt 66.991,23 €.



7.1.10 Niederschlagungen und Erlasse

Im Jahr 2017 ergaben sich folgende Niederschlagungen:

		Fälle
Abfallgebühren insgesamt:	18.696,06 €	111
Davon unbefristet:	10.541,68 €	88
Davon befristet:	8.154,38 €	23
Gebühren insgesamt:	80.513,60 €	517
Davon unbefristet:	72.887,13 €	454
Davon befristet:	7.626,47 €	63
Bußgelder insgesamt:	14.691,47 €	110
Sozial-Jugendhilfe insgesamt:	141.156,08 €	90
Davon unbefristet:	135.714,60 €	83
Davon befristet:	5.441,48 €	7
Niederschlagungen insgesamt:	255.057,21 €	828

Erlasse gab es im Jahr 2017 keine.



7.2 Organe des Landkreises

Landrat und Mitglieder des Kreistags

Seit 1. Januar 2004 ist Gerhard Bauer Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall. Er leitet das Landratsamt und ist Vorsitzender des Kreistages. Nach seiner Wiederwahl am 04.10.2011 hat die neue, acht Jahre lange Amtsperiode von Landrat Gerhard Bauer am 01.01.2012 begonnen. Am 7. Juni 2009 wurde der Kreistag für die Amtsperiode 2009 - 2014 neu gewählt. Am 25. Mai 2014 fand die Wahl für die folgende Amtsperiode des Kreistages 2014 - 2019 statt.

Mitglieder des Kreistages 2017

<p>Freie:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bay, Friedrich2. Behr-Martin, Rita3. Binnig, Wolfgang4. Bock, Markus5. Ehrmann, Thomas6. Fischer, Robert7. Gröner, Siegfried8. Jäckel, Jürgen9. Köger, Klaus10. Schmidt, Jörg11. Schumm, Klaus-Dieter12. Silberzahn, Jürgen13. Trittner, Siegfried14. Wackler, Kurt15. Waller, Friedrich16. Wunderlich, Friedrich17. Wurmthaler, Roland <p>CDU:</p> <ol style="list-style-type: none">18. Berger, Uwe19. Breitkreuz, Michael20. Dambacher, Miachel21. Dierolf, Werner22. Groß, Reiner23. Holl, Herbert24. Komor, Damian25. Kubin, Günther26. Noller, Hans Volker27. Piott, Martin (bis 18.10.2017)27. Wackler, Wilhelm (für Martin Piott)28. Rabe, Uta29. Rüeck, Helmut W. (bis 30.09.2017)29. Neidler, Gerhard (für Helmut W. Rüeck)30. Strobel, Matthias	<ol style="list-style-type: none">31. Westerholt, Dr. Graf von Ludger32. Zielosko, Jens33. Zoll, Ute <p>SPD:</p> <ol style="list-style-type: none">34. Eichele, Karl35. Hartleitner, Helga36. Klingler, Brunhilde37. Mäschig, Frank38. Michl, Rudolf39. Pelgrim, Hermann-Josef40. Sakellariou, Nikolaos41. Sawade MdB, Anette42. Scharch, Jürgen43. Schlenvoigt, Georg44. Wilhelm, Bettina (bis 24.10.2017)44. Schropp, Rüdiger (für Bettina Wilhelm) <p>Grüne/ÖDP:</p> <ol style="list-style-type: none">45. Feuchter, Hans-Joachim46. Gronbach, Gottfried47. Herrmann, Andrea48. Kemppe, Stephan49. Kern-Kalinke, Claudia50. Kießbecker, Daniel51. Kraft, Wilfried52. Niemann MdL, Jutta53. Zahn, Friedrich <p>FDP:</p> <ol style="list-style-type: none">54. Bullinger, Daniel55. Bullinger MdL, Dr. Friedrich56. Dollmann, Florian (bis 19.12.2017)56. Preisendanz, Thomas (für Florian Dollmann)57. Döring, Dr. Walter58. Lober, Friedrich
--	--



Jahresabschluss 2017

7.3 Vermögensübersicht

Vermögensübersicht 2017

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	zum 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	361.907 €	152.223 €	0 €	1.300 €	0 €	242.613 €	272.816 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	257.697.695 €	15.879.284 €	2.084.107 €	-9.940 €	0 €	11.494.700 €	259.988.232 €
2.1 Unbebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	773.121 €	41.250 €	0 €	475.983 €	0 €	2.292 €	1.288.062 €
2.2 Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	71.524.345 €	4.254.674 €	1.744.494 €	6.165.221 €	0 €	4.556.359 €	75.643.386 €
2.3 Infrastrukturvermögen	167.459.538 €	6.140.208 €	266.424 €	29.877 €	0 €	5.034.961 €	168.328.237 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	177.917 €	664.856 €	0 €	230.192 €	0 €	42.087 €	1.030.878 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.800 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.458.983 €	1.678.270 €	70.248 €	43.369 €	0 €	1.355.570 €	7.754.804 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.032 €	404.930 €	2.942 €	-1.299 €	0 €	503.430 €	1.831.291 €
2.8 Geleistete Auszahlungen, Anlagen im Bau	8.367.958 €	2.695.097 €	0 €	-6.953.282 €	0 €	0 €	4.109.773 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	21.530.162 €	3.000.000 €	518.947 €	0 €	0 €	0 €	24.011.215 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.090.720 €	0 €	480.700 €	0 €	0 €	0 €	12.610.021 €
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. and. kommunalen Zusammenschlüssen	324.442 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	324.442 €
3.3 Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4 Ausleihungen	115.000 €	0 €	38.247 €	0 €	0 €	0 €	76.753 €
3.5 Wertpapiere	8.000.000 €	3.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	11.000.000 €
Insgesamt	279.589.764 €	19.031.507 €	2.603.054 €	-8.640 €	0 €	11.737.313 €	284.272.263 €



Jahresabschluss 2017

7.4 Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben über 25.000 €

Profit-center	Kostenstelle/ Auftrag	Kostenstelle/ Auftrag Beschreibung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan 2017 in €	Ist 2017 in €
1120	11205100	11 EDV	42720000	Aufwendungen für EDV	421.200,00	586.511,96 ¹
			44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	52.000,00	97.610,98
1121	11215000	Personalverwaltung einschl. Beihilfe	44315000	Öffentliche Bekanntmachungen	67.300,00	103.247,72
1122	11225000	Haushaltswirtsch. Dienstleistungen	44294000	Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	36.367,38
1124	11245100000	Investitionszuwendungen LRA CR	18030000	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0,00	243.102,72 ²
1126	11264200000	Erwerb bew. Vermögen Verkehr/Blitzer	78310000	Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	50.000,00	106.896,42
1260	12605100000	Investitionszuwendungen Leitstelle	18030000	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0,00	101.446,29 ³
1260	12605001	E1 Leitstelle	44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	409.000,00	485.660,95
2130	121301200000	Hochbau Gewerbl. Schule CR	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200.000,00	547.383,84
2130	121304900000	Erwerb bew. Vermögen Lernfabrik 4.0	7210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	295.553,13 ⁴
2130	121305100000	Investitionszuwendungen BSZ CR Wärmeverstärkung	18030000	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0,00	396.641,28 ²
2130	21303001	Gebäude Gewerbl. Schule SHA	42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	75.000,00	121.719,94
2130	21303002	Gebäude Gewerbl. Schule CR	42110000	Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	115.000,00	143.702,45
2130	21303002	Gebäude Gewerbl. Schule CR	42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	50.000,00	87.396,93
2130	21303004	Gebäude Kaufm. Schule SHA	42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	18.000,00	43.111,69
3110	311002	Eingliederungshilfe für behinderte Mensch	433*/4452*	Soziale Leistungen	38.740.000,00	40.662.815,27
3110	311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozial	433*	Soziale Leistungen	230.000,00	284.455,66
3110	L311001	Hilfe zur Pflege	44294000	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	38.007,34
311008	311008*	Grundsicherung im Alter + bei Erwerbsminderung	433*	Soziale Leistungen	10.489.900,00	10.891.296,42
312001	L312001	Kosten für Unterkunft und Heizung	44500000	Erstattungen an den Bund	675.000,00	774.797,54
312002	31200203	Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2	44610000	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsst.	50.000,00	118.215,84
312002	31205001	20 Grundsicher. II	44500000	Erstattungen an den Bund	225.000,00	259.024,38
312003	31200301	Einmalige Leistungen SGB II	44610000	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsst.	200.000,00	339.273,76
312006	312006*	Leistungen für Bildung und Teilhabe	44611000	Leist.Grundsich.Arbeitsst.Bildung und Teilh.	259.500,00	316.485,40
3140	131401000000	Hochbau Wohnheime	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0,00	4.549.669,64 ⁵
3140	3140*	Wohnheimgebäude/Unterkunftsverwaltung	42720000	Aufwendungen für EDV	35.000,00	78.387,41
			42730000	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	8.500,00	461.638,76
			44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	49.356,56
			44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	28.838,81
			51190000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	207.514,86
			53210000	Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0,00	438.760,02
3150	315001*	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	433*	Soziale Leistungen	734.000,00	873.063,66
362002	36205002	Jugendsozialarbeit	43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	340.000,00	385.197,81
3630	36300301	Hilfen zur Erziehung	433*	Soziale Leistungen	10.850.000,00	12.100.276,98
			42720000	Aufwendungen für EDV	11.000,00	37.953,64
3630	36300302	Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	433*	Soziale Leistungen	5.365.000,00	7.784.754,35
363006	L36300605	Jugend- und Suchtberatung	43580000	Allgemeine Zuweisungen an übr. Bereiche	165.000,00	191.244,42
365002	36500201	Förder. v. Kindern bis 6 Jahre in Tagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereich	460.000,00	596.373,61
3690	369001	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	43310000	Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	1.200.000,00	1.354.283,25
3720	37205000	20 Soz. Entsch.recht	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	105.185,44
4110	41105000	Kreiskrankenhäuser	43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.608.350,00	3.306.900,36
5370	153704300000	Erwerb bew. Vermögen Wertstoffhöfe	6110000	Fahrzeuge	0,00	100.667,19
5370	53705001	Abfallentsorgung ab Haus	42910300	Transport und Entsorgung Hausmüll	4.790.230,00	4.916.606,94
5370	53705002	Wertstoffhöfe	42910550	Biomüllverwertung Wertstoffhöfe + Häckse	200.000,00	340.737,20
			42910900	Kosten des Betriebs der Wertstoffhöfe	89.250,00	149.094,39
			42911000	Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt	250.000,00	451.021,79
5370	53705003	Entsorgungszentren	42910400	Betrieb und Entsorgung Problemstoffsammelstellen	34.250,00	102.028,57
			42911200	Kosten Entsorgungszentrum	210.430,00	337.658,78
5420	54205001	13 Kreisstraßen Direktaufwand	4212*	Erhaltungsaufwand, Unterhaltungsmaßn.	1.570.000,00	1.642.126,79
			42730000	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	30.000,00	169.238,77
			44910000	Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	1.000,00	26.273,60
			51190000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	240.717,67
5430	54305001	13 Landesstraßen Direktaufwand	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	348.150,00	1.176.508,35 ⁶
5440	54405000	13 Bundesstraßen Gemeinschaftsaufwand	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	340.000,00	665.612,50 ⁶
5520	55205000	33 Gewässerschutz	44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	46.854,67
5550	55505099	32 Forstverwaltung	44410000	Steuern/Versicherungen/Schadensfälle/Son	0,00	62.675,63 ⁷

Bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.



Jahresabschluss 2017

- ¹ Mehraufwendungen werden durch Wenigerausgaben bei den EDV-Investitionen ausgeglichen.
- ² Investitionskostenbeitrag Stadtwerke Crailsheim Sanierung HKW.
- ³ Den Mehrausgaben stehen außerplanmäßige Landeszuweisungen in Höhe von 100 T€ gegenüber.
- ⁴ Abschlusszahlungen der Lernfabrik waren im Ergebnishaushalt veranschlagt, dort verfügbarer Rest: 97 T€.
- ⁵ Mittelüberschreitung durch Ankauf/Sanierung Altbauten zur Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte, Mehreinnahmen durch Verkäufe 2017:1,1 Mio €.
- ⁶ Die Finanzierung erfolgt durch Sondermittel des Bundes und des Landes.
- ⁷ Mehraufwendungen bedingt durch Buchungsumstellung (Erträge sind ebenfalls angestiegen) und Nachberechnung Steuer aus 2012-2015.



8 Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“

Lagebericht 2017

des Regiebetriebs Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall

Gründung und Entwicklung:

Der Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“ wurde mit Satzung vom 13.03.2007 rückwirkend zum 01.01.2006 durch den Kreistag gegründet und anschließend vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Regiebetrieb verpachtete die gesamten dem Krankenhausbetrieb in Crailsheim dienenden Grundstücke und Gebäude zum Preis von 1 € pro Jahr an die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH (LSK).

Im Jahr 2007 hat der Regiebetrieb im Krankenhaus Crailsheim eine Cafeteria errichtet und an die Firma pcp plus catering profis hauswirtschaftliche Dienstleistungen AG, Rodgau, verpachtet. Die Einrichtung ist als Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Die angefallene Vorsteuer wird geltend gemacht bzw. die anfallende Mehrwertsteuer abgeführt. Außerdem vermietet der Regiebetrieb seit Jahresbeginn 2011 die für den Betrieb eines Magnetresonanztomographen (MRT) hergestellten Räume. Auch hier sind Bau und Vermietung als Betrieb gewerblicher Art mit den entsprechenden Konsequenzen dem Finanzamt gemeldet worden. Im Jahr 2015 wurde das Telekom-Gebäude neben dem Krankenhaus gekauft. Ein Teil des Gebäudes wird weiterhin von der Telekom für den Betrieb des Telefonfestnetzes genutzt. Der übrige Teil wurde an den Landkreis bis März 2017 zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Die Anschlussnutzung erfolgt durch das Krankenhaus. Geplant sind die Unterbringung des Notarztes, Teile der Krankenhausverwaltung, Hebammenpraxis und Unterkünfte für Pflegeschüler/innen.

Wirtschaftsplan:

Für das Jahr 2017 wurde am 20.12.2016 vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung ein Wirtschaftsplan beschlossen, der im Erfolgsplan Erträge von 2.885.353 € und Aufwendungen in Höhe von 2.813.353 € vorsah. Der erwartete Jahresgewinn betrug 72.000 €. Im Vermögensplan wurden Einnahmen und Ausgaben von 11.954.989 € eingestellt. Die Buchführung des Betriebs hat nach den Regeln der Krankenhausbuchführungsverordnung zu erfolgen. Der Regiebetrieb verfügt über ein eigenes Bankkonto.

Jahresabschluss:

Zum 31.12.2017 ist der vorgeschriebene Abschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Stand des Anlagevermögens sowie Stand der vorhandenen Darlehen gefertigt worden.

Geschäftsverlauf:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2017 einen Überschuss in Höhe von 35.113,75 € aus, welcher der Gewinnrücklage zugeführt wurde. Deren Bestand beträgt 142.751,62 € zum 31.12.2017. Der Überschuss ist geringer als geplant ausgefallen. Gründe sind hauptsächlich die



Jahresabschluss 2017

zurückgegangenen Mieterträge. Die Kapitalrücklage beträgt 12.464.455,91 €. Das Eigenkapital belief sich damit am 31.12.2017 auf 12.607.207,53 €.

Der Kapitalrücklage wurden neben den jährlichen Tilgungserstattungen in Höhe von rd. 855 T€, ein Baukostenzuschuss für den Klinikneubau in Crailsheim in Höhe von 500 T€ sowie für Umbaumaßnahmen zur Unterbringung des Gesundheitsamtes im Klinikaltbau in Höhe von 250 T€ und für eine Hebammenpraxis 35.000,00 € zugeführt. Weiterhin zugeführt wurde aus der Gewinnrücklage 76.336,37 €. Entnommen wurden die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 2.197.025,30 €.

Als Sonderposten Fördermittel nach dem KHG steht der bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 26,7 Mio. € auf der Passivseite der Bilanz. Dieser wurde um die Abschreibungen in Höhe von 1.156.887 € vermindert. 24,4 Mio. € Zuschuss wurden bereits zur Finanzierung des Klinikneubaus vom Land ausbezahlt. Das Anlagevermögen wuchs durch den Klinikneubau auf über 51,6 Mio. €.

Der Schuldenstand des Regiebetriebs belief sich zum 31.12.2017 auf 18.642.947,00 €.

Personal:

Die Leitung des Regiebetriebs obliegt Kreiskämmerer Werner Schmidt. Die Buchführung wird ebenfalls von der Kämmererei (Herr Manfred Hofmann) erledigt. Der Regiebetrieb hat kein eigenes Personal und damit auch keine Personalausgaben.

Schwäbisch Hall, den 28.04.2018

Werner Schmidt
Kreiskämmerer



Bilanz der Klinikimmobilie Crailsheim						
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	Passiva	31.12.2016	Veränderung
Anlagevermögen	51.622.985,82	50.990.158,42	632.827,40	Kapitalrücklagen	12.945.155,64	- 480.699,73
Umlaufvermögen	6.874.499,14	10.188.560,39	- 3.314.061,25	Gewinnrücklage	233.164,24	- 90.412,62
Rechnungsabgrenzung	2.639,09	4.886,83	- 2.247,74	Fördermittel	27.826.732,00	- 1.156.887,00
Summe Aktiva	58.500.124,05	61.183.605,64	- 2.683.481,59	Verbindlichkeiten	20.178.553,76	- 955.482,24
				Summe Passiva	61.183.605,64	- 2.683.481,59

G + V der Klinikimmobilie Crailsheim						
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung		31.12.2016	Veränderung
Betriebserträge	101.569,29	139.247,56	- 37.678,27	Betriebsaufwand	29.058,82	2.344,04
Zinszuschuss Landkreis	227.154,78	230.830,70	- 3.675,92	Abschreibungen	2.778.197,90	575.714,40
Auflösung Fördermittel	1.156.887,00	2.431.267,00	- 1.274.380,00	Betriebsaufwand	1.159.424,44	- 1.127.764,82
a. o. Erträge	-	150,00	- 150,00	Zinsaufwand	228.243,20	- 2.813,42
Summe Erträge	1.485.611,07	2.801.495,26	- 1.315.884,19	Summe Aufwendungen	3.642.404,56	- 552.519,80
Zwischensumme Erträge	1.485.611,07	2.801.495,26	- 1.315.884,19			
Zwischensumme Aufwand	3.642.404,56	4.194.924,36	- 552.519,80			
Ergebnis Geschäftstätigkeit	- 2.156.793,49	- 1.393.429,10	- 763.364,39			
Steuern	- 5.118,06	- 5.118,06	-			
Entnahme aus Rücklagen	2.197.025,30	1.419.904,90	777.120,40			
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	35.113,75	21.357,74	13.756,01			



9 Anlagen

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung



Gesamtergebnisrechnung 2017



Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	790.548,83	500.000	694.349,07	194.349-	0	0,00	194.349-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	177.229.259,04	183.946.180	188.923.605,93	4.977.426-	0	0,00	4.977.426-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.807.781,48	2.937.600	2.810.812,11	126.788	0	0,00	126.788	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	8.273.245,29	6.943.700	8.686.606,04	1.742.906-	0	0,00	1.742.906-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.476.051,05	12.366.670	12.666.519,84	299.850-	0	0,00	299.850-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.359.772,90	2.056.840	2.820.140,02	763.300-	0	0,00	763.300-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.488.176,33	39.001.560	31.446.723,21	7.554.837	0	0,00	7.554.837	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	28.933,33	90.720	34.325,14	56.395	0	0,00	56.395	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.789,30	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.204.575,10	1.297.190	1.311.592,26	14.402-	0	0,00	14.402-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	246.668.132,65	249.140.460	249.394.673,62	254.214-	0	0,00	254.214-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	48.519.829,28-	51.860.920-	50.257.682,02-	1.603.238-	0	0,00	1.603.238-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.738.205,84-	29.594.170-	30.743.367,14-	1.149.197	0	200.090,00-	949.107	303.000,00-
15	-	Abschreibungen	11.309.110,03-	12.806.620-	13.569.525,92-	762.906	0	0,00	762.906	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	856.088,12-	892.000-	749.629,65-	142.370-	0	0,00	142.370-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	113.421.922,31-	114.383.660-	113.442.321,93-	941.338-	0	0,00	941.338-	0,00



Gesamtergebnisrechnung EUR

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.039.536,76-	33.580.610-	33.473.489,70-	107.120-	0	1.017.279,00-	1.124.399-	1.516.318,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	235.884.692,34-	243.117.980-	242.236.016,36-	881.964-	0	1.217.369,00-	2.099.333-	1.819.318,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.783.440,31	6.022.480	7.158.657,26	1.136.177-	0	1.217.369,00-	2.353.546-	1.819.318,00-
21	+	Außerordentliche Erträge	1.493.029,75	0	66.860,10	66.860-	0	0,00	66.860-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.748.710,69-	0	1.027.644,98-	1.027.645	0	234.000,00-	793.645	0,00
23	=	Sonderergebnis	255.680,94-	0	960.784,88-	960.785	0	234.000,00-	726.785	0,00
24	=	Gesamtergebnis	10.527.759,37	6.022.480	6.197.872,38	175.392-	0	1.451.369,00-	1.626.761-	1.819.318,00-
25		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.783.440,31-	6.022.480-	7.158.657,26-	1.136.177	0	0,00	1.136.177	0,00
32		nachrichtl.: Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis	255.680,94	0	960.784,88	960.785-	0	0,00	960.785-	0,00



Gesamtfinanzrechnung
2017



Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	790.548,83	500.000	694.349,07	194.349-	0	0,00	194.349-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.023.812,96	183.946.180	188.683.179,77	4.737.000-	0	0,00	4.737.000-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.661.119,60	6.943.700	8.246.206,94	1.302.507-	0	0,00	1.302.507-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.514.453,57	12.366.670	12.538.032,71	171.363-	0	0,00	171.363-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.965,64	2.056.840	2.930.139,40	873.299-	0	0,00	873.299-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.692.200,84	39.001.560	25.016.989,12	13.984.571	0	0,00	13.984.571	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	76.819,62	90.720	15.379,73-	106.100	0	0,00	106.100	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.913.217,08	1.297.190	1.488.622,24	191.432-	0	0,00	191.432-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.461.138,14	246.202.860	239.582.139,52	6.620.720	0	0,00	6.620.720	0,00
10	-	Personalauszahlungen	49.271.355,63-	52.409.480-	50.800.702,13-	1.608.778-	0	0,00	1.608.778-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.100.984,80-	31.606.230-	30.493.572,62-	1.112.657-	0	1.099.090,00-	2.211.747-	303.000,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	920.698,71-	892.000-	749.629,65-	142.370-	0	0,00	142.370-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	112.796.862,94-	114.383.660-	113.153.705,52-	1.229.954-	0	0,00	1.229.954-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.646.945,12-	33.580.610-	33.593.177,38-	12.567	0	1.251.279,00-	1.238.712-	1.516.318,00-



Gesamtfinanzrechnung EUR

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2018
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.736.847,20-	232.871.980-	228.790.787,30-	4.081.193-	0	2.350.369,00-	6.431.562-	1.819.318,00-	
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	16.724.290,94	13.330.880	10.791.352,22	2.539.528	0	2.350.369,00-	189.159	1.819.318,00-	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	886.730,69	790.300	1.901.805,59	1.111.506-	0	147.000,00	964.506-	650.000,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	35.410,00	15.000	1.176.173,42	1.161.173-	0	0,00	1.161.173-	0,00	
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.361,92	1.000	199.136,09	198.136-	0	0,00	198.136-	0,00	
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	923.502,61	806.300	3.277.115,10	2.470.815-	0	147.000,00	2.323.815-	650.000,00	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.093.578,04-	75.000-	710.924,62-	635.925	0	0,00	635.925	0,00	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.618.118,65-	14.760.000-	13.929.440,56-	830.559-	0	13.972.000,00-	14.802.559-	19.598.000,00-	
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.037.621,55-	1.952.060-	2.050.954,17-	98.894	0	693.840,00-	594.946-	1.412.212,00-	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	13.995,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.795.070,40-	2.180.000-	3.500.148,86-	1.320.149	0	900.000,00-	420.149	890.000,00-	
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.558.383,64-	18.967.060-	20.191.468,21-	1.224.408	0	15.565.840,00-	14.341.432-	21.900.212,00-	
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	23.634.881,03-	18.160.760-	16.914.353,11-	1.246.407-	0	15.418.840,00-	16.665.247-	21.250.212,00-	



Gesamtfinanzrechnung EUR

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2018
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.910.590,09-	4.829.880-	6.123.000,89-	1.293.121	0	17.769.209,00-	16.476.088-	23.069.530,00-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	7.500.000,00	9.950.000	7.500.000,00	2.450.000	0	0,00	2.450.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.523.047,43-	4.446.390-	2.850.510,06-	1.595.880-	0	0,00	1.595.880-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.976.952,57	5.503.610	4.649.489,94	854.120	0	0,00	854.120	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.933.637,52-	673.730	1.473.510,95-	2.147.241	0	17.769.209,00-	15.621.968-	23.069.530,00-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	201.426.810,31		310.132.901,43					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	185.174.229,63-		313.998.271,96-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.252.580,68		3.865.370,53-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.668.625,49-		4.650.317,67					

**Gesamtfinanzrechnung
EUR**

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	13.318.943,16		5.338.881,48-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.650.317,67		688.563,81-					

